

nischen Geist“ durchsetzt hat, so sehr, daß alle mitmenschlichen Beziehungen, auch der „Naturschutzpark“ der Familie nicht mehr ausgenommen, als Konsum- und Produktionswert einkalkuliert werden. So erlischt allmählich der Sinn für den Menschen als Person, für die geistige Welt. Der rechnende und konsumierende Mensch bringt das Leben des betenden Menschen in sich selber und in seinem Nächsten um. Er stirbt für Gott, und sogar die „Erfüllung der religiösen Pflichten“ nimmt teil an diesem Absterben, sie verhüllt den inneren Tod, von dem Evelyn Waugh in seiner Satire „Der Tod in Hollywood“ eine schaurige Vision gegeben hat. Sogar die immer reichlicher anfallende Freizeit dient dazu, den „technischen Geist“ abzureagieren, statt den Menschen in seinem wahren Menschsein wieder aufzubauen. Jeder von uns sollte sich auch fragen, ob er nicht auf der Jagd nach irgendeiner vollkommeneren technischen Ausstattung des eigenen Lebens die rechte Sorge für dieses Leben und das seiner Nächsten versäumt.

3. Ist das nur die Schuld der Menschen? Oder hält die moralische Erziehung, die in erster Linie der Kirche anvertraut ist — der Kirche, zu der auch die Eltern gehören —, mit dem Verfall des Menschen an den technischen Fortschritt, mit dem Verfallen an seine eigenen Werkzeuge, nicht mehr Schritt? Wir glaubten des öfteren darauf hinweisen zu müssen. Wir haben besonders in der erwähnten Gebetsmeinung für Februar 1955 auch die Frage aufwerfen müssen, ob die Sprache der religiösen Unterweisung, die das Innerste des Menschen für das ganze Leben bilden soll, noch den Panzer der technischen Erfahrung durchdringt, das heißt, ob die Bildersprache der Bibel, aus unserem Munde dargeboten, noch den Menschen so ergreifen kann, daß er sich dem Rausch der Technik zu entziehen vermöchte. Wir fragten, ob man darauf bestehen sollte, einer Generation, die sich das Wesen der Energie frühzeitig aus der Erfahrung mit Explosionsmotoren, Düsenturbinen und der Atomzertrümmerung vorstellt, das Gnadenleben gleichsam im Bilde vom Herdfeuer und der Petroleumlampe zu veranschaulichen. Wir fragten auch, ob es sinnvoll sei, eine Generation, die im technischen Arbeitsprozeß frühzeitig zu Maßstäben vollkommener Leistung und Disziplin erzogen wird und darin ihren Stolz findet, in den Kategorien sittlicher Verantwortung mit einer billigen Aszese niedlicher Verdemütigungen auszubilden. Diese angreifenden Fragen müssen immer wieder eingepreßt werden, und darum sei abermals auf die Betrachtung zu der erwähnten Gebetsmeinung über den technischen Fortschritt verwiesen.

Das Leben des Menschen, das eigene wie das anderer Menschen, gilt so viel, als der Mensch seiner Gottesebenbildlichkeit bewußt ist, das heißt, soweit er sich als Geschöpf und Mitarbeiter Gottes weiß. Die Wirksamkeit dieses Bewußtseins von der Gottesebenbildlichkeit und des Christusglaubens hängt allerdings davon ab, ob die biblische Vorstellung in die ganz andersartige technische Vorstellungswelt des heutigen Menschen eindringen und sich darin behaupten kann. Das ist leider weithin nicht der Fall, und hier ist die Wurzel des Übels, um dessen Beseitigung wir beten sollen. Es ist ein großes Übel, und es ist unendlich viel mit großem Fleiß zu bedenken und zu leisten, nicht nur in der Jugend- und der Erwachsenen-katechese, überhaupt in der täglichen Verkündigung der Kirche, damit wir dieses Übels Herr werden.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

SOS-Ost! Es ist in der Bundesrepublik weithin unbekannt, daß man seit einiger Zeit den Brüdern und Schwestern hinter der Oder-Neiße-Linie Hilfe bringen kann. Gewiß werden im Rahmen der „Familienzusammenführungen“ im Verlauf der kommenden Monate nicht wenige herüberkommen. Aber immer noch werden von den Alteingesessenen viele dort verbleiben. Daß sie in großer Zahl unsere Hilfe brauchen, darüber kann kein Zweifel sein. Die Preise sind hoch, die Löhne durchweg niedrig. In besonders großer Not befinden sich die Rentenempfänger und vor allem jene Alten, Invaliden, Kriegsversehrten, Kranken, Witwen, Waisen, die keine Rente erhalten und deren Monatseinkommen z. T. so gering ist, daß sie sich dafür nicht einmal ein Paar Schuhe kaufen können.

Alles, was diese immer noch so notleidenden Menschen jenseits von Oder und Neiße dringend brauchen, kann man ihnen jetzt beschaffen, und zwar auf dem Wege des amtlich genehmigten und zollfreien Pekao-Verfahrens. Dieses Verfahren besteht darin, daß man an Hand von umfassenden Angebotslisten durch Vermittlung einer Vertretung in Zürich bei einer polnischen Bank (Bank Polska Kasa Opieki) bestimmte Beträge einzahlt und daß dafür den angegebenen Personen die bestellten Waren zollfrei zugestellt werden.

Da also Hilfe auch für jene möglich ist, die den vom Empfänger zu entrichtenden Zoll nicht bezahlen können, ist es — bei so großer Not — klar, daß die Caritas tun muß, was sie tun kann, und daß wir ihr helfen müssen, zu helfen. Die Herder-Korrespondenz wird in Zukunft auf der ersten Seite jedes Heftes unter der Überschrift „SOS-Ost“ Notrufe aus jenen Gebieten zur Kenntnis ihrer Leser bringen. Wer ein Herz für diese Brüder und Schwestern hat und, sei es auch mit kleinster Gabe, helfen kann, wird gebeten, seinen Beitrag einzusenden auf Postscheckkonto Karlsruhe 7926 des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br. mit Vermerk „SOS-Ost“ und der jeweiligen Kennzahl. Wegen des Zolls, den die Hilfsbedürftigen unmöglich aufbringen können, wird gebeten, keine Sachspenden zu schicken.

Nr. 3 *Schwesterngemeinschaft* in Schlesien, in Notunterkunft, da Kloster und Kirche Ruinen, von Almosen und kleinen Handarbeiten lebend, braucht Hilfe aller Art.

Nr. 4 *Helferin* in Schlesien muß alle Gänge für viele Arme und Alte zu Arzt und Apotheke (20 km), Hebamme (14 km), Pfarramt (7 km) zu Fuß in Holzpantinen machen, braucht Schuhe und Fahrrad.

Nr. 5 *Theologiestudenten* in Schlesien brauchen dringend theologische Bücher. (Auch sie können durch Geldspenden vermittelt werden.)

Nr. 7 *Kinderreiche Mutter* in Oberschlesien, Kriegerwitwe, einzige Ernährerin, Monatslohn beträgt 2/3 des Preises von 1 Paar Schuhen, benötigt vor allem Kleidung und Wäsche für die Kinder.

Pastoralanweisungen über Sonn- und Feiertagsarbeit Das Bischöfliche Ordinariat Limburg hat eine Pastoralanweisung über das

Arbeiten an Sonn- und gebotenen Feiertagen veröffentlicht, die auf Grund ihrer konkreten Hinweise von allgemeinem Interesse ist. In den Anweisungen heißt es zunächst, die Sonn- und gebotenen Feiertage wollen als Tage des Herrn zum Unterschiede von den Werktagen in einer besonderen Weise den Dienst Gottes hervorheben. Seinen Höhepunkt findet dieser Dienst in der Mitfeier der heiligen Messe, wozu die Gläubigen ernstlich verpflichtet sind. „Als Erinnerung an die Auferstehung und an die Geistessendung ist der Sonntag ein Tag der Freude. Dem freien und frohen Dienst Gottes stehen die schweren körperlichen Arbeiten entgegen und sind daher verboten. Noch weniger verträgt sich mit diesem Dienst Gottes die erniedrigende Dienstbarkeit, die in der Sünde liegt.“

An den Sonn- und gebotenen Feiertagen sind jedoch alle körperlichen Arbeiten erlaubt, die zum Vollzug des religiösen Kultes erforderlich sind. Auch alle notwendigen Haus- und Stallarbeiten sind erlaubt. „Ferner zählen dazu leichtere Arbeiten, die eine besondere Geschicklichkeit und Kunst erfordern, insofern sie für den Dienst Gottes kein ernstliches Hindernis darstellen. Es dürfte weiter beachtenswert sein, daß für die Beurteilung der Erlaubtheit dieser leichteren Arbeiten die Gewohnheit eines Landes wie auch die geschichtliche Entwicklung der Sonntagsheiligung von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Zugunsten der nach kirchlichen Gesetzen erlaubten Arbeiten dürfte man nebenbei noch vermerken, daß sie vor schädlichem Müßiggang und vor Ausschweifungen bewahren können. Zweifellos wird die Heiligkeit des Sonntags durch den Vergnügungsrummel mehr bedroht als durch leichtere Arbeiten.“

Von den schweren körperlichen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen behandeln die Anweisungen die Arbeiten zur Sicherung der Ernte, Fabrikarbeiten und den Bau von Wohnungen in Selbsthilfe. Grundsätzlich gilt, daß immer ein besonderer Notstand oder im einzelnen Fall „eine ernstliche Verlegenheit und Notlage“ verlangt wird.

Erntearbeiten

„Erntearbeiten in Notfällen sind an den Sonn- und gebotenen Feiertagen erlaubt.“ Für den einzelnen genügt zur Erlaubtheit der Erntearbeiten an den Sonn- und Feiertagen schon ein fühlbarer materieller Nachteil.

Die Gläubigen haben die Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, ob ein solcher Notfall vorliegt. Nach gewissenhafter Prüfung müssen sie selbst entscheiden. „Diese Entscheidung wird für die Gläubigen um so leichter sein, als der Rundfunk in seinem Wetterdienst für die Landwirtschaft im allgemeinen sehr gute Informationen erteilt.“ Um zu sichern, daß dieses Gewissensurteil richtig gebildet wird, ist es zu begrüßen, wenn die Gläubigen ihre Gründe ihrem verantwortlichen Seelsorger vorlegen, damit er sie allgemein gutheiße. Bei der Prüfung der Gründe soll der Seelsorger die konkrete Notlage gebührend würdigen, „damit er nicht durch ein nicht hinreichend begründetes Verbot die Gewissen verwirrt, die Gläubigen unnötig verärgert und so die für seine Seelsorge notwendige Autorität untergräbt“.

Steht der Geistliche in enger Verbindung mit der Gemeinde und wird er als Mensch und Seelsorger von ihr bejaht, dann dürfte es ihm nicht schwerfallen, auf die

Gläubigen einzuwirken, daß sie morgens der hl. Messe beiwohnen. Lassen sich die Erntearbeiten ohne Nachteil so einrichten, daß die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst damit zu vereinbaren ist, dann besteht auch die Pflicht dazu, weil kein Grund vorliegt, der davon entschuldigen würde.

Sonntagsarbeit in der Großindustrie

Die Anweisungen zeigen dann an verschiedenen Beispielen, wie die Sonntagsarbeit in der Großindustrie geregelt ist. Die Opel-Werke z. B. nehmen bei einer Gesamtbelegschaft von 26 681 (Stand vom 31. 5. 56; Lohnempfänger 22 906, Angestellte 3775) für die Sonntagsarbeiten in normalen Zeiten 1750 Mann in Anspruch, die Reparatur- und Überholungsarbeiten zu leisten haben. In den Produktionszweigen des Werkes, die über Sonntag nicht stillgelegt werden können (Kraftwerk, Vergütungsanlage, Härterei), sind etwa 60 Mann beschäftigt. Die Nachtschicht vom Samstag auf Sonntag endet frühmorgens 5.45 Uhr und beansprucht 150 Mann; dagegen erfordert die Nachtschicht vom Sonntag auf Montag, ab Sonntagabend 22.45 Uhr, 600 für regelmäßige Produktionsarbeiten. Für den einzelnen ist die Sonntagsarbeit in den Opel-Werken sehr selten. In den Abteilungen, die für Reparatur- und Überholungsarbeiten ständig arbeiten müssen, erfolgt der Wechsel alle 2 bis 6 Wochen.

In den Farbwerken Höchst können durch die Einführung der Fünf-Tage-Woche die erforderlichen Reparaturen und Überholungen bereits am Samstag durchgeführt werden. Bei einer Gesamtbelegschaft von 15 500 Mann (Stand vom 7. 6. 56: Arbeiter 10 300, Angestellte 5200) beanspruchen die kontinuierlichen Produktions- bzw. Energiebetriebe mit durchlaufender Schicht für die Sonntagsarbeit insgesamt 1500 Arbeiter. Diese haben nach dem üblichen Schichtsystem innerhalb von vier Wochen zwei Sonntage frei, an einem Sonntag eine Nachtschicht und an einem weiteren Sonntag eine Tagschicht zu leisten.

Wieder anders ist die Sonntagsarbeit in dem zur Dyckerhoff AG gehörigen Werk Amöneburg geregelt (Stand vom 12. 6. 56: 1460 Arbeiter, 225 Angestellte und 164 Angestellte der Hauptverwaltung). Für Reparatur- und Überholungsarbeit werden sonntags 5 bis 6 Handwerker angefordert. Im regelmäßigen Schichtdienst sind etwa 280 Personen eingesetzt, ein Viertel des gesamten Schichtpersonals für die Frühschicht, ein Viertel für Mittagschicht und ein Viertel für Nachtschicht; der Rest der Belegschaft hat frei, so daß jeder turnusmäßig monatlich über einen ganz freien Sonntag verfügen kann. Bei Spitzenbelastungen des Werkes können zusätzlich bis zu 70 Personen pro Schicht zu unbedingt erforderlichen Arbeiten am Sonntag herangezogen werden. In der Kohlenmühle, im Drehofenbetrieb, im Kraftwerk, bei der Fabrikwache und im Überwachungslager herrscht auch sonntags ein durchgehender Schichtbetrieb. Auch am Sonntag werden 8-Stunden-Schichten mit dem Wechsel um 6, 14 und 22 Uhr verfahren. Schließlich behandeln die Anweisungen noch die Sonntagsarbeit in der Kerachemie Siershahn, Westerwald (Stand vom 21. 6. 56: Arbeiter 1172, Angestellte 365). Das Werk benötigt sonntags für Ofenbetriebe 15, für die Energiebetriebe 6 und für die Pförtner- und Brandwache 7 Mann. Zur Zeit ist die Sonntagsarbeit so geregelt, daß die dafür in Anspruch genommene Belegschaft jeden dritten Sonntag vollkommen frei hat. Der Schichtwechsel an den Sonntagen voll-

zieht sich normalerweise um 6 und 18 Uhr. Reparatur- und Überholungsarbeiten werden grundsätzlich an Sonntagen nicht durchgeführt.

„Im allgemeinen darf man unterstellen, daß die vom staatlichen Gesetz gestattete Sonntagsarbeit notwendig ist oder jedenfalls einem allgemeinen Bedürfnis entspricht (Verkehrs- und Vergnügungsbetriebe); letzterer Umstand bietet auch im Sinne des kirchlichen Rechts einen ausreichenden Grund für die Erlaubtheit. Alle Arbeiten in der Fabrik, die den reibungslosen Übergang vom Samstag zur vollen Betriebsarbeit am Montag ermöglichen sollen, sind notwendig und daher erlaubt. Der Seelsorger einer Industriegemeinde wird sich über die Zeit des Schichtwechsels unterrichten und sich die Frage vorlegen, ob seine Gottesdienstordnung hinreichend Gelegenheit zum Besuche der Sonntagsmesse bietet. Ob für Katholiken, welche die Werksleitung zur Sonntagsarbeit bestimmt, eine Verpflichtung zur Sonntagsmesse besteht, hängt davon ab, ob sie ohne besondere Schwierigkeit vor oder nach der Arbeit besucht werden kann. Liegt aber nach einer vielstündigen schweren Arbeit und unter Berücksichtigung der oft nicht unbeträchtlichen An- und Heimfahrt eine offenbare Überanstrengung vor, so kann eine Verpflichtung zum Anhören einer heiligen Messe nicht behauptet werden. Die letzte Entscheidung über die Verpflichtung oder Nichtverpflichtung trifft der Gläubige selbst nach seinem Gewissen. Der Seelsorger aber wird den nach guten Gründen getroffenen Gewissensentscheid der Gläubigen würdigen und ihm mit Achtung und Ehrfurcht begegnen; selbst für den Fall, daß er mit dem Gewissensurteil des anderen nicht ganz übereinstimmt, können nicht selten höhere Gründe der Seelsorge dem Priester anraten, den Gewissensentscheid unangetastet stehen zu lassen. Tritt dagegen zutage, daß diese Gewissensentscheide zugunsten der Nichtverpflichtung mit großer Leichtfertigkeit gefällt werden, dann verpflichtet das Amt den Seelsorger, mit geeigneten Mitteln eine richtige Gewissensbildung herbeizuführen, ohne zu verletzen und ohne der Gefahr des ungesunden Rigorismus zu unterliegen. Immer hat der Seelsorger das Recht und die Pflicht, die Weihe des Sonntags und den Wert und die Früchte des heiligen Meßopfers für die Teilnehmer so überzeugend darzustellen, daß die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen *freiwillig* von der Gelegenheit Gebrauch machen, frühmorgens oder abends eine heilige Messe zu hören.“

„Wie die angeführten Beispiele aus der Industrie zur Genüge zeigen, richten es die Fabriken von sich aus schon so ein, daß die unaufschiebbaren Arbeiten am Sonntag von einem gewissen Kreis der Belegschaft abwechselnd übernommen werden. Dies liegt im Interesse der Fabrik wie auch der Seelsorge, weil durch die Abwechslung den Arbeitern ein Ruhetag gesichert wird und eine völlige Entwöhnung vom sonntäglichen Gottesdienst nicht einzutreten braucht. — Sollte einmal der wohl seltene Fall vorliegen, daß eine Fabrik diese Praxis nicht handhabt, dann ist es angebracht, daß der verantwortliche Geistliche der Fabrikleitung die berechtigten Interessen der Seelsorge vorträgt, um auf gütliche Weise in persönlicher Fühlungnahme eine Verständigung herbeizuführen.“

Der Wohnungsbau in Selbsthilfe

Nach einem Hinweis auf die Besonderheiten der Sonntagsarbeit in Saisonbetrieben und ihre Folgen für die

Seelsorge kommen dann die Anweisungen auf die Erlaubtheit eines Wohnungsbaues an Sonn- und Feiertagen zu sprechen. Hier genügt im allgemeinen nicht der Grund, daß die Erstellung von Wohnungen eine gute Sache ist. „Nur ein *Notstand* oder eine große Notlage können die Erlaubtheit begründen. Ein Notstand liegt allgemein vor, wenn durch die Zerstörung einer Stadt viele Menschen obdachlos geworden sind. Heute handelt es sich meist um den besonderen Notstand, daß der Bauherr mit offenbar unzureichenden Mitteln ein eigenes Heim für seine Familie erstellen will. Gewöhnlich übernehmen in einem solchen Falle der Bauherr mit seiner Familie, Nachbarn und Freunden zur Verbilligung des Baues alle Grundarbeiten . . .“ Die Anweisungen empfehlen, daß die Gläubigen im Interesse der kirchlichen Disziplin und zur Vermeidung jedweden Ärgernisses ihren Fall dem Seelsorger zur Begutachtung vorlegen. „Der Seelsorger seinerseits wird die finanzielle Notlage des Bauherrn bei den heutigen teuren Baupreisen gebührend in Anschlag bringen und durch Ermahnungen und Bitten darauf hinarbeiten, daß alle am Bau tätigen Leute vorher die heilige Messe besuchen und während der Vormittagsgottesdienste zur Vermeidung allen Ärgernisses die Arbeit ruhen lassen.“

Arbeit an gesetzlich nicht geschützten Feiertagen

„An den gesetzlich nicht geschützten Feiertagen . . . wird in den Industriegegenden fast die ganze Arbeiterschaft für die Arbeit in Anspruch genommen. Das Ansinnen, die ganze katholische Belegschaft an diesen Tagen zu beurlauben, übersteigt das Zumutbare, wenn dadurch der geordnete Fabrikbetrieb eine empfindliche Störung erleidet. Wohl kann vom Werk aus dem Ersuchen um Beurlaubung in einzelnen Fällen entsprochen werden, jedoch ohne die Verpflichtung, für die ausfallende Arbeitszeit den Arbeitslohn fortzugewähren. Ein eigenmächtiges Fernbleiben vom Arbeitsplatz . . . widerspricht dem vertraglichen Arbeitsverhältnis.“

„Selbstverständlich darf kein Seelsorger die katholische Arbeiterschaft veranlassen, an diesen gesetzlich nicht geschützten Feiertagen vom Arbeitsplatz eigenmächtig fernzubleiben. Sonst müßte im Falle der zu Recht ausgesprochenen Kündigung der Seelsorger für den Schaden der Entlassenen mit aufkommen, ganz abgesehen von dem Schaden, der dadurch der Seelsorge und dem Ansehen des Geistlichen entsteht.“

Zum Schluß betonen die Pastoralanweisungen, daß die letzte Entscheidung über den konkreten Einzelfall immer nur im Gewissen des einzelnen getroffen werden kann. Der Seelsorger kann sie ihm nicht abnehmen. Er hat aber die Aufgabe, zu erziehen, das Wissen der Gläubigen für die notwendigen Unterscheidungen zu schärfen, damit ein richtiger Gewissensentscheid zustande kommen kann.

„Wo ein echter Gewissensentscheid vorliegt, verlangt die Ehrfurcht vor der Person, daß man dieses Gewissensurteil achtet und nicht angreift; sonst könnte durch Unsicherheit, Unruhe und Verwirrung die so notwendige Gewissensbildung der Gläubigen einen empfindlichen Schaden davontragen.“

Wenn es sich jedoch um einen offenbar falschen Gewissensentscheid in einem Einzelfalle handelt, „so wird eine gelegentliche liebevolle persönliche Besprechung am fruchtbarsten sein, um das Gewissen richtig zu informieren. Nehmen aber die falschen Gewissensentscheide in einer Gemeinde so zu, daß man einen dauernden ernst-

haften Schaden für das religiöse Leben der Gemeinde befürchten muß, dann ist der Seelsorger berechtigt und verpflichtet, diesen allgemeinen Mißstand auf der Kanzel zur Sprache zu bringen. Bei seinen Darlegungen soll er sich der größten Sachlichkeit befleißigen, seinen Ärger unterdrücken und jede persönliche Anspielung wie auch kränkende Worte vermeiden. Dadurch wird die Predigt durch die Kraft der Argumente wirksamer, und es kann bei den Gläubigen nicht der Eindruck aufkommen, als ob es dem Geistlichen nur um sein Prestige und um eine Machtprobe ginge. Gewiß muß sich der Seelsorger vor einer falschen Nachgiebigkeit hüten, aber auch ebenso vor einem unerleuchteten Eifer, der die sachlichen Gründe und die besondere Situation der Gläubigen zu übersehen geneigt ist. Schließlich müssen ein versöhnliches Wort und ein gewisses Verständnis für die Irrenden aus der Predigt heraushörbar sein, wodurch wieder die Brücke zu den Herzen der Gläubigen geschlagen wird. Die Gläubigen werden von ihren Seelsorgern ernste Forderungen um so eher annehmen, je mehr sie ihn als Menschen und Seelsorger achten und lieben.“

**Der soziale
Aspekt der
Wiedervereinigung**

Am 9. Mai 1957 hielt Professor Oswald von Nell-Breuning SJ, Frankfurt, vor dem Rhein-Ruhr-Klub in Düsseldorf einen Vortrag über den sozialen Aspekt der Wiedervereinigung Deutschlands. Er stellte darin die Frage, ob das gegenwärtige soziale Gefüge Westdeutschlands unseren Landsleuten in der Sowjetzone vorbildlich und erstrebenswert erscheinen könne und ob man im Westen überhaupt daran denke, es im Hinblick auf eine künftige Wiedervereinigung zu gestalten. Bei dem Ansehen, das von Nell-Breuning wegen der großen Sachlichkeit und Unvoreingenommenheit seines Urteils in wirtschaftlichen und sozialen Fragen genießt, verdient dieser Vortrag die größte Aufmerksamkeit im deutschen Katholizismus. Es ist zwar nicht verwunderlich, daß seine Kritik auf den Widerspruch von mancherlei Interessen stieß, aber sehr zu bedauern, daß er in der Presse zum Teil in einer Form wiedergegeben wurde, die dem ernststen Anliegen des Vortragenden nicht gerecht wird.

Besitzt die westliche Gesellschaftsordnung Anziehungskraft?

Professor von Nell-Breuning ging aus von der Beobachtung, daß viele in Westdeutschland der Auffassung sind, der wirtschaftliche Aufschwung allein genüge, um den Bewohnern der Sowjetzone die Wiedervereinigung in der Form einer Angliederung an den Westen erstrebenswert erscheinen zu lassen. Nun darf man gewiß annehmen, daß die überwältigende Mehrheit von ihnen das östliche System ablehnt. Geht man also von der — allerdings völlig irrationalen — Hypothese aus, daß sie die Wahl hätten zwischen ihrem und unserem gesellschaftlichen System, dann würden sie sicherlich das unsrige vorziehen. Aber wenn man weiter fragt, ob sie diese Wahl vorzugsweise treffen würden, weil sie von Abscheu gegen das östliche System erfüllt sind oder weil das westliche eine besondere Anziehungskraft ausstrahlt, dann ist nicht sicher, daß die Antwort so ausfallen würde, wie man es wünschen müßte.

Der soziale Umsturz im Osten war, unbeschadet mancher vernünftiger technischer Regelungen im einzelnen, eine

Katastrophe. Er hat allerdings manche Verhältnisse beseitigt, die heute allgemein und namentlich von jungen Menschen als Mißstände empfunden werden, doch nur, um sie durch weit schlimmere Mißstände zu ersetzen. Gerade solche Menschen aber fragen: Warum setzt man im Westen dem östlichen System nicht eine Gesellschaftsordnung entgegen, die einfach und eindeutig durch ihre größere Gerechtigkeit überzeugt? Sie haben den Eindruck, im Osten geschehe Falsches und Böses, im Westen aber geschehe in bezug auf die fällige Reform der gesellschaftlichen Ordnung wenig oder doch nicht viel. Wer diese Gegenüberstellung für ungläubhaft hält, wurde durch Nell-Breuning daran erinnert, daß die Flüchtlinge aus der Sowjetzone zum großen Teil nicht deswegen fliehen, weil sie sich sagen, im Westen können wir leichter und mehr Geld verdienen und besser leben. Sie wissen das, aber sie wissen auch, daß es sehr zweifelhaft ist, ob und wann ihnen selbst dieses glückliche Schicksal beschieden sein wird. Sie fliehen also, und zwar nicht allein in dieser Hinsicht, unter hohem Risiko. Aber sie nehmen das an sich, weil sie die Freiheit suchen, wie immer auch ihr wirtschaftliches Schicksal sich gestalten mag. Man kann also im Westen aus der Zonenflucht kein Argument für die ideale Gestalt der westlichen Gesellschaftsordnung herleiten. „Der Grund, warum sie zu uns kommen wollen, ist nicht die Wertschätzung dessen, was sie bei uns sehen, sondern es ist überwiegend der Abscheu vor dem, was sie bei sich haben. Müßten wir uns nicht darauf verlegen, alles, was in unseren Kräften steht, zu tun, um positive Werte hier bei uns in unserer gesellschaftlichen Ordnung aufzubauen, so daß sie sagen: nicht nur weil wir dieses nicht wollen, sondern weil uns jenes andere schätzenswert erscheint, deswegen erstreben wir die Wiedervereinigung?“

Nell-Breuning hat nicht bestritten, daß unserer Wirtschaft, abgesehen von ihrer Prosperität, auch strukturelle positive Werte innewohnen. Er fragt aber, ob man wohl von einer so radikalen, gründlichen und durchgreifenden Entwicklung zum Besseren sprechen könne, daß sich an den westlichen Leistungen auf dem Gebiet der Sozialreform im Osten ein mächtiger Impuls zur baldigen Wiedervereinigung entzündet. An solchen Leistungen fehle es, und deshalb seien die respektablen Verbesserungen im sozialen Bereich der Größe des Anliegens der Wiedervereinigung nicht gewachsen.

Wenn die Wiedervereinigung der Bevölkerung Westdeutschlands wirklich das erste Anliegen ist, dann müßten alle sozialen Entscheidungen eigentlich daran geprüft werden, ob sie den Impuls dazu auch im Osten fördern und ob sie sich dazu eignen, am Tage der Wiedervereinigung auf das ganze Deutschland angewendet zu werden. Dieser Gesichtspunkt, so selbstverständlich er ist, wird aber im Westen kaum diskutiert, von vielen anscheinend gar nicht gesehen.

Agrarreform

Der Redner belegte seine Auffassung mit folgenden Beispielen: Die Bodenreform im Osten hat die Agrarstruktur mit brutalem Unrecht und in einer wirtschaftlich törichtigen Weise verändert. „Aber immerhin, für ungezählte Menschen steht dahinter die Erkenntnis: das, was war, ließ sich nicht halten; es mußte etwas geschehen. Und nun wird die Gegenfrage bei uns gestellt: Waren oder sind die Verhältnisse im agrarischen Sektor, wie sie bei uns liegen

oder wie sie bei uns lagen, wirklich einwandfrei und in Ordnung? — oder müßte nicht auch da allerhand geschehen?“ Die Bodenreform in Westdeutschland, die nach dem Kriege von den Besatzungsmächten eingeleitet wurde, war politisch und ökonomisch falsch konzipiert. Immerhin hat sie in kleinbäuerlichen Kreisen Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt worden sind. Man hat die agrarischen und besonders die agrarsozialen Probleme zum großen Teil ungelöst weitergeschoben und die ganze Bodenreform versanden lassen.

Sozialisierung

Die Sozialisierung der gewerblichen Wirtschaft im Osten unter dem Stichwort „volkseigener Betriebe“ war im ganzen unberechtigt und wirtschaftlich verfehlt. Bei uns hat man aber das Problem, das von Papst Pius XI. mit dem Namen „Vermachtung der Wirtschaft“ (*Quadragesimo anno* 105 ff.) bezeichnet worden ist, als ein zu heißes Eisen nicht angefaßt. „Was die Privatisierung gewisser Unternehmen angeht, die sich in der Hand des Bundes oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaft befinden, so spüren wir doch alle, daß diese Diskussion nicht getragen ist von dem ernstesten Willen, zu einer Klärung, sei es so, sei es so, zu gelangen, sondern daß man dieses Problem vor sich herschiebt, um einer Lösung aus dem Wege zu gehen.“

Soziale Leistungen

Die Leistungen im Bereich der Sozialversicherung und Sozialfürsorge hüben und drüben sind leicht vergleichbar. Selbstverständlich können sich Grenzfälle ergeben, in denen eines der beiden Systeme durch seine Konstruktion dem andern überlegen ist. Darauf kommt es nicht an. Entscheidend ist vielmehr, daß man im Osten die Menschen mittels dieser Leistungen in Abhängigkeit zu bringen und zu halten sucht, während man im Westen wirklich jedem wenigstens so viel an Unterhaltsmitteln zur Verfügung stellen möchte, daß er frei leben kann. Dennoch ist zu kritisieren, daß die Bezeichnung der Leistungsreformen auf dem Gebiete der Sozialversicherung und -fürsorge mit dem Ausdruck „Sozialreform“ nicht nur falsch ist, sondern auch dazu dienen kann, zu vertuschen, daß die wirkliche Sozialreform, nämlich die strukturelle Reform unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, bisher ausgeblieben ist. Das, was man den Menschen unter dem Namen „Sozialreform“ gegeben hat, hat das Mißbehagen erzeugt: „irgend etwas in unserer sozialen Struktur stimmt nicht“. Es hat ein Gerechtigkeitsverlangen verdrängt, nicht erfüllt.

Die Rentenreform

Dann aber und vor allem — und hiermit lieferte Nell-Breuning das schlagendste Beispiel für das, worum es ihm geht — war die Art und Weise, wie die Rentenreform zustande kam, unter dem Gesichtspunkt der Wiedervereinigung betrachtet, geradezu „niederschmetternd“. Es ist in diesem Fall sehr leicht zu zeigen, warum. Bei der „dynamischen Rente“ handelte es sich kurz und bündig um den „großartigen Gedanken“: „Die heute werktätige oder erwerbstätige Generation nimmt es auf sich, die ihr voraufgegangene Generation, die sie aufgezogen hat, nicht nur so zu versorgen, daß sie den Lebensstandard, den sie sich in ihrem Arbeitsleben errungen hat, auch im Alter halten kann. Nein, man geht noch einen Schritt

weiter und sagt: Wenn wir es ermöglichen, daß wir es zu einem noch höheren Lebensstandard bringen, dann lassen wir auch die Alten noch daran teilnehmen . . . Hätte man diesen Gedanken in seiner Reinheit bewahrt, hätte man herausgestellt: so denkt man im freien Deutschland, das ist die Gesinnung der heute werktätigen Generation im freien Deutschland, das hätte, so meine ich, drüben zündend gewirkt. Dann hätten die Menschen drüben sich gesagt: Die Menschen in der Bundesrepublik scheinen doch wirklich nicht aufzugehen im Genuß, nein sie haben eine hochherzige Gesinnung, die das Gegenstück zur Freiheit ist.“

Was ist aber geschehen? „Ein Interessengezänk, bei dem der Opfergedanke völlig verlorenging. Überlegungen und Diskussionen wurden angestellt, die man etwas vergrößert auf den Nenner bringen kann: wie kann man anderen etwas geben, ohne sich selbst etwas zu entziehen. Was heißt denn die ganze Diskussion über den Bundeszuschuß zu den Sozialleistungen anders als: statt einer ehrlichen und klaren Aufbringung, wo jeder weiß, um wieviel er sein Einkommen einschränkt, damit die Alten und Invaliden an unserer Lebenshaltung teilnehmen können, macht man eine Aufbringung hintenherum, bei der niemand weiß, wo schließlich die Last liegenbleibt.“ Und hier gerade läßt sich auch zeigen, wie wenig daran gedacht wurde, ob das reformierte Rentensystem sich eignet, im Falle der Wiedervereinigung ohne weiteres auf ganz Deutschland ausgedehnt zu werden. Es handelt sich um die grundsätzliche Frage, ob das Umlageverfahren oder das Kapitaldeckungsverfahren angewandt werden solle. Es ist einleuchtend, daß das erste Verfahren jederzeit auf die wiedervereinigten Arbeitnehmer ganz Deutschlands anwendbar gewesen wäre, das zweite dagegen sehr schwierig. „Ich hätte also gesagt: Lassen wir doch diesen Gesichtspunkt entscheiden. Er ist aber in der Diskussion noch nicht einmal aufgetaucht.“ Das ist für Nell-Breuning ein schlagendes Beispiel, wie wir Chancen preisgeben, und zwar sowohl durch opferscheue Lösungen als auch vor allem durch die „unwürdige Art der Diskussion“ sozialer Grundfragen, die eben ganz überwiegend nur nach Gesichtspunkten der materiellen Interessen angefaßt werden.

Mitbestimmung und Miteigentum

Der „Kampf der Interessenten“ hat auch die Gewährung der wirtschaftlichen Mitbestimmung psychologisch entwertet, die „schließlich und letztlich weder von denen, die Zugeständnisse machen mußten, in ihrer Mehrheit freudig bejaht und positiv bewertet wird noch von denjenigen, die hier etwas errungen haben“.

An der Frage der „Eigentumsbildung in Arbeiterhand“ drückt man sich ebenfalls vorbei, und in diesem Falle trifft der Vorwurf mangelnden Denkens an die Wiedervereinigung auch die Gewerkschaften, denen „die Sache nicht geheuer ist“, obwohl „alle intelligenten Gewerkschaftsführer erkennen, man könne der Frage auf die Dauer nicht aus dem Wege gehen“.

„Wenn ich nun das Fazit ziehe, dann stelle ich fest: Wir haben in einem begrenzten Kreise von Unternehmern bei uns in der Bundesrepublik ein Bemühen, über das man sich freuen muß, ein Bemühen um den Gedanken der Partnerschaft . . . Aber über diesen Kreis hinaus sind wir im wesentlichen in theoretischen Diskussionen steckengeblieben, aus denen bisher noch keine Tat erfolgt ist. Die

Menschen drüben sehen das! Ob sich hier etwas Ernsthaftes tut oder ob es schließlich doch immer wieder bei Diskussionen bleibt und eine große, durchgreifende Tat ausbleibt. Und hier beschleicht mich die Sorge, die Menschen drüben könnten schließlich einmal müde werden, daß sie sagen: Das, was wir haben, ist gewiß verabscheuungswürdig, aber das, was die drüben haben in der Bundesrepublik, überzeugt uns auch nicht. Ich möchte nicht, daß unsere deutschen Brüder und Schwestern die Wiedervereinigung als das kleinere Übel anstreben, ich möchte, daß sie ihnen zuteil werde als etwas, das groß und überzeugend vor ihren Augen steht und was auch wirklich diese Wertschätzung verdient.“

Der Vortrag von Professor von Nell-Breuning hat weder die politischen noch die wirtschaftlichen Macht- und Interessengruppen von Kritik verschont. Er legte offen, daß es überall nur wenige sind, die mit ehrlichem Herzen das Gemeinwohl über ihre persönlichen Wünsche stellen, selbst wenn es sich um eine so ernste Sache handelt wie die Wiedervereinigung. Es ist aber doch ein erfreuliches Zeichen für immerhin vorhandenen guten Willen, daß sowohl der Rhein-Ruhr-Klub als auch die Gewerkschaften Nell-Breuning zu Worte kommen lassen, der nicht nur als der berufenste Interpret der gesellschaftspolitischen Grundsätze kirchlicher Soziallehre gelten darf, an deren Formulierung er bei den Vorarbeiten zur Enzyklika *Quadragesimo anno* hervorragend mitgewirkt hat, sondern der auch dafür bekannt ist, daß er wie wenige andere Sozialtheoretiker die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu beurteilen versteht. Aus diesem Grunde können die deutschen Katholiken nur wünschen, daß er seine eigenen konkreten Vorschläge zur Bewältigung der offenen sozialen Probleme Westdeutschlands immer wieder den Gegebenheiten anpaßt und der Öffentlichkeit unterbreitet, damit die Meinungsbildung im katholischen Raum immer umfassender und konkreter wird.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Die Warnungen des Papstes vor den Atomversuchen Der „Osservatore Romano“ sah sich vor kurzem (22. 5. 57) in die Notwendigkeit versetzt, zu erklären, daß der

Papst das „unantastbare Recht und die unerläßliche Pflicht“ habe, darauf zu drängen, daß die Versuche mit Atombomben endlich eingestellt werden.

Die Veranlassung zu dieser Erklärung gaben mehrere Äußerungen des früheren Atomberaters der britischen Regierung, Lord Cherwell. Er hatte vor dem Oberhaus behauptet, der Papst habe sich von der kommunistischen Propaganda täuschen lassen, als er seine Warnungen vor den Atomversuchen aussprach. In einem Brief an die „Times“ hatte er erklärend hinzugefügt, er glaube, daß der Papst einen gefährlichen Präzedenzfall schaffe, wenn er sich in die wissenschaftlichen Erörterungen und Experimente einmische, um als Schiedsrichter über die möglichen Gefahren dieser Versuche zu entscheiden.

Darauf antwortet das vatikanische Blatt: „Unserer Meinung nach ist ein derartiger Präzedenzfall durchaus nicht gefährlich, sondern im Gegenteil eine Wohltat. Der Grundsatz ‚in dubio abstine‘ gehört . . . in die Sittenlehre und ist Ausdruck sittlicher Vorsicht. Übrigens entspricht er der einfachsten Vernunft.“

„Der Papst weiß, daß die Frage wissenschaftlich umstrit-

ten ist. Gerade aus diesem Grunde kann man die Ansicht nicht einfach zurückweisen, daß hier Gefahr im Verzug ist, und zwar eine unerhörte, unmenschliche und nicht wiedergutzumachende Gefahr. Der Papst ist wissenschaftlich genügend gut beraten, um sich nicht täuschen zu lassen. Er kennt außerdem aber die unmittelbaren Zeugnisse derjenigen, die unter den Folgen von Atomexplosionen aufs schmerzlichste gelitten haben. Das sind zwar keine wissenschaftlichen Zeugnisse, dafür aber leider praktische und darum die wichtigeren.“

Darüber hinaus schreibt der „Osservatore“: „Wenn die Warnung vor einer Gefahr für die Menschheit wirklich selbst von den hartnäckigsten Feinden der Kirche käme oder von ihnen geteilt würde und selbst wenn das nur zu dem Zweck geschähe, um sich dadurch in den Augen der Völker Verdienste zu erwerben und diese zum eigenen Vorteil auszunutzen, selbst dann würde das Oberhaupt der katholischen Kirche zu dieser Sache nicht schweigen. Denn es erfüllt hier seine Pflicht als Vater, Oberhirte und als Schützer der christlichen Zivilisation.“

Aufgaben und Grenzen der Astronomie

Der Heilige Vater empfing am 20. Mai die Mitglieder der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, die zusammen mit anderen Gelehrten an einer von der päpstlichen Sternwarte veranstalteten Studienwoche über Probleme der heutigen Astronomie teilgenommen hatten. In seiner Ansprache gab er zunächst einen Überblick über die neuesten Ergebnisse der astronomischen Forschung, wobei er besonders auf eine Arbeit von Baade einging, die Aufnahmen des Andromedanebels auswertet, die mit rotempfindlichen Platten mit dem großen Teleskop der Mount-Wilson-Sternwarte gemacht wurden und auf Grund deren es möglich ist, zwei Typen von Sternen zu unterscheiden, aus denen sich die galaktischen Systeme zusammensetzen. Er gab dann einen Überblick über die neuen Probleme, die aus Anlaß dieser Entdeckung aufgetaucht sind und die die Studienwoche vor allen Dingen beschäftigten. Im Schlußteil der Rede umriß er dann die besondere Aufgabe und die Begrenzung der Arbeiten der Astronomen. Dazu sagte er:

„Unermüdet genaue Tatsachen suchen, Theorien zu ihrer Erklärung ausarbeiten, die Theorie durch neue Beobachtungen verifizieren, sie gegebenenfalls berichtigen, sie durch eine vollkommeneren Theorie ersetzen, die den erforschten Gegebenheiten besser entspricht, das ist die unaufhörliche Arbeit des Astronomen, eine Arbeit, die selbst den Augen der profanen Welt titanisch erscheint. Welches Stadium seine Untersuchungen auch erreicht haben mögen, so kann der Astronom doch nicht darauf verzichten, sich ein Gesamtbild des Universums zu machen, dessen kleinste Einzelheiten er erforscht. Selbst wenn gewichtige Unbekannte gewisse seiner Konstruktionen unsicher machen, so kann er sich doch nicht vor dem so erhebenden Eindruck bewahren, daß er den Kosmos durch das Denken beherrscht und ihm früher oder später neue Geheimnisse entreißen wird.

Aber selbst wenn er die Schlüssel in den Händen halten wird, die ihm die verschlossenen Türen öffnen, wird seine Aufgabe bei weitem noch nicht beendet sein. Nicht nur weil die Entwicklung der Sternwelten den Gegenstand seines Interesses immer wieder erneuert und ihm keine Ruhe läßt, sondern weil die Wahrheit, die seinem Drang das Ziel gibt, in Wirklichkeit auf einer Ebene

wohnt, die über derjenigen der naturwissenschaftlichen Untersuchung liegt. Die Erkenntnis des körperlichen Universums vom unendlich Kleinen bis zum unendlich Großen berauscht den Menschenverstand durch seine zugleich verwirrenden und anziehenden Rätsel. Aber sie hebt nicht das auf, was ihn in Wirklichkeit bedrängt. Wie alle anderen Wissenschaftler, wie der Ingenieur, der sich mit den modernen Anwendungen der Elektronenlehre oder der Kernenergie beschäftigt, aber auch wie der bescheidenste der Geistes- oder Handarbeiter, sucht der Astronom eine Wahrheit, die die mathematische Berechnung, die allgemeinen Gesetze der Physik oder das Messen, das Verändern und Beherrschen der materiellen Quantitäten bei weitem übersteigt. Was wäre die ungeheure Ausdehnung des Kosmos, sein Glanz, seine Ordnung, ohne die Vernunft, die sich darin bei seiner Betrachtung selbst entdeckt und darin so etwas wie einen Widerschein ihrer selbst erblickt? Ist nicht das, was der Mensch in den Sternen liest, das Symbol seiner eigenen Größe? Aber ein Symbol, das ihn auffordert, höher zu greifen, den Sinn seiner Existenz anderswo zu suchen. Das zeitgenössische naturwissenschaftliche Denken ist daran gewöhnt, vor keinem Problem zurückzuschrecken, und das ist rechtmäßig so lange, wie es in seiner eigenen Ordnung bleibt. Aber wie das moralische Universum die physische Welt übersteigt, so liegt auch jedes Ergebnis der Naturwissenschaft auf einer niedrigeren Ebene als die absoluten Ziele des persönlichen Schicksals des Menschen und als die Beziehungen, die ihn mit Gott vereinen. Die wissenschaftliche Wahrheit wird in dem Augenblick zur Täuschung, wo sie glaubt, sie genüge, um alles zu erklären, ohne daß sie sich mit den anderen Wahrheiten verbindet, und vor allem mit der immerwährenden Wahrheit, die ein lebendes Wesen und ein freier Schöpfer ist. Möge die Bemühung des Wissenschaftlers noch so interessenfrei und mutig sein, sie verliert ihren letzten Grund, wenn sie darauf verzichtet, jenseits der rein intellektuellen Ziele diejenigen Ziele zu erblicken, die ihm sein Gewissen vorstellt, die Entscheidung zwischen Gut und Böse, die tiefe Ausrichtung seines Lebens auf die Aneignung der geistigen Werte, der Gerechtigkeit und Liebe, jener Liebe vor allem, die keineswegs nur reine Philanthropie oder das Gefühl der menschlichen Zusammengehörigkeit ist, sondern die aus einer göttlichen Quelle, der Offenbarung Jesu Christi, hervorgeht.

Glücklich derjenige, der in den Sternen die Botschaft zu lesen versteht, die sie enthalten, die Botschaft von einer Autorität, die so groß ist wie derjenige, der sie in ihnen aufgeschrieben hat; einer Botschaft, die würdig ist, den Sucher für seine Ausdauer und seine Geschicklichkeit zu belohnen, aber die ihn auch auffordert, denjenigen anzuerkennen, der die Wahrheit und das Leben schenkt und der seine Wohnstatt im Herzen derjenigen aufschlägt, die ihn anbeten und ihn lieben.“

Der Heilige Vater schloß damit, daß er den Versammelten seine besten Wünsche für die Fruchtbarkeit ihrer Arbeit ausdrückte und ihnen seinen Apostolischen Segen erteilte.

Vor dem II. Weltkongreß für das Laienapostolat

Vom 5. bis 13. Oktober findet in Rom der II. Weltkongreß für das Laienapostolat statt. Er steht unter dem Thema: „Der Weltauftrag der Kirche — der Auftrag der Laien“. Die Durchführung liegt in den Händen des

„Ständigen Komitees der Internationalen Kongresse für das Laienapostolat“ (Rom, Piazza S. Calisto 16), das von Papst Pius XII. am 23. Januar 1952 errichtet wurde, nachdem der I. Weltkongreß im Oktober 1951 in Rom (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 127 ff.) noch von der Katholischen Aktion allgemein organisiert worden war. Damals kamen rund 120 Delegierte aus 74 Ländern zusammen; für 1957 wird eine noch größere Anzahl erwartet. Jedes Land kann bis zu dreißig Nationaldelegierte entsenden, die von den Bischöfen aus den laienapostolischen Organisationen ausgewählt und bestimmt werden. Die internationalen katholischen Organisationen benennen daneben je bis zu sieben Delegierte, wobei auch dabei nach Möglichkeit die farbige Welt berücksichtigt werden soll. Außerdem lädt das Komitee im Einverständnis mit den kirchlichen Autoritäten eine Anzahl von Experten ein, die für die thematische Durchführung von Bedeutung sind. Für die öffentlichen Großveranstaltungen sind nach Maßgabe der verfügbaren Plätze auch Beobachter und Gäste zugelassen. Kongreßsprachen sind Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch, in den Vollversammlungen (wo Simultanübersetzungen erfolgen) auch Italienisch.

Die Referenten für die Vollversammlungen stehen bereits fest. Das Einführungsthema „Die Erwartung der Welt von heute“ wird für die östliche Welt behandelt von John C. H. Wu, ehemaligem chinesischem Gesandten beim Heiligen Stuhl und jetzt Professor für Recht an der Seton-Hall-University in den USA, für die westliche von Joseph Folliet, dem bekannten Soziologen und Generalsekretär der Sozialen Wochen Frankreichs.

Das dogmatische Referat „Die apostolische Berufung des Laien“ wird gehalten von Msgr. Gérard Philips, Professor an der Katholischen Universität Löwen, belgischem Senator und Verfasser des in sieben Sprachen vorliegenden Buches „Der Laie in der Kirche“ (deutsch: Otto Müller 1955). Zum Thema „Das Wachstum des inneren Lebens beim Laien von heute“ werden sprechen Bischof Manuel Larráin Errázuriz von Talca (Chile) und Rudolf Salat, Botschaftsrat bei der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl und Mitbegründer der Pax Romana. Das Thema „Die aktuelle Verantwortung der Laien“ ist geographisch aufgeteilt; Referenten sind dazu für Asien Mariadas Ruthnaswany, Professor an der Universität Annamalai und Präsident der Katholischen Union Indiens, für die Kirche des Schweigens Eduard Turauskas, ehemals litauischer Gesandter in der Schweiz und beim Völkerbund, für Skandinavien Lechard Johannesson, Professor für Philosophie in Stockholm, für Westeuropa Frau Marga Klompé, Sozialminister der Niederlande. Die „Verantwortung auf Weltebene“ wird für die internationalen katholischen Organisationen beleuchtet von Generalsekretär der Pax Romana, Thom Kerstiens, für die neutralen Organisationen und die politische Welt vom Generalsekretär des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften, Auguste Vanistendael. Auch zum Thema „Der Laie in der Kirche“ sprechen zwei Laien: Francis Sheed, gebürtiger Australier und jetzt Verleger in den USA, und Alfredo López, Präsident der Katholischen Aktion Spaniens.

Die Darlegungen der Vollversammlungen sollen in Arbeitskreisen ihre geistige Vertiefung erfahren und durch internationalen Erfahrungsaustausch fruchtbar werden. Das Thema aller Arbeitskreise lautet: „Die Grundauf-

bildung zum Laienapostolat“. Am 10. Oktober wird es folgende Arbeitskreise geben: Die Landfamilie; Die Stadtfamilie; Die katholische Schule; Die nichtkatholische Schule; Die Dorfpfarrei; Die Stadtpfarrei; Katecheten und Katechumenat. Der folgende Tag gilt den laienapostolischen Organisationen: Jugendbewegungen; Studentische und akademische Organisationen; Arbeiter- und Industrieorganisationen; Andere städtische Erwachsenenorganisationen; Ländliche Apostolatsorganisationen; Organisationen für internationale kulturelle Kontakte; Die positive Rolle der Massenbeeinflussungsmittel. Jeder der zweimal sieben Arbeitskreise wird nach den vier Hauptsprachen unterteilt sein.

Der Schwerpunkt der Quartierunterbringung wird in den beiden großen Häusern der Katholischen Jugend Italiens, „Domus Pacis“ (Via Torre Rossa 4) und „Domus Mariae“ (Via Aurelia 481), liegen, die zusammen über tausend Betten verfügen. Im Anschluß an den eigentlichen Kongreß wird am 14. Oktober noch ein Tag der regionalen Treffen und am 15. Oktober ein Tag der Priester folgen. Der kommende Weltkongreß wurde und wird in fast allen Ländern durch Nationalkongresse für das Laienapostolat vorbereitet. Über zwei regionale Kongresse hat die Herder-Korrespondenz bereits berichtet: den ersten asiatischen Kongreß für das Laienapostolat in Manila (vgl. 10. Jhg., S. 266 ff.) und den Kongreß der bolivarianischen Staaten in Caracas (vgl. ds. Jhg., S. 261 f.). Ein Expertentreffen zur Vorbereitung des II. Weltkongresses fand im Oktober 1956 in Rom statt. Vierzig Delegierte aus vierzehn europäischen Ländern trafen sich Ende Mai 1957 unter dem Vorsitz von Karl Fürst zu Löwenstein zu einer vorbereitenden Arbeitstagung in Würzburg. Die Vorbereitung für die deutsche Delegation trifft Frau Dr. Maria Alberta Lücker, die Leiterin des Außenamtes im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

Madrid im Zeichen der Bibel Die Zeiten, in denen die Heilige Schrift nur als ein Fachbuch rangierte, sind in Spanien vorüber. Wie wir im einzelnen bereits im vergangenen Jahr darlegten (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 546), sind in den ersten zehn Nachkriegsjahren allein eineinhalb Millionen Exemplare der Heiligen Schrift verkauft oder kostenlos verteilt worden. Der alljährliche „Bibeltag“ der meisten spanischen Diözesen, der sich teilweise schon auf eine ganze Woche erstreckt, wird von Jahr zu Jahr mit größerer Intensität vorbereitet und findet ein erstaunliches Echo.

Im Jahre 1957 galt der Schwerpunkt der Arbeit der Hauptstadt Madrid. Der Bischof der Diözese und Patriarch von Westindien, Dr. Leopoldo Eijo y Garay, erließ dazu Anfang April ein exegetisches Hirtenwort, in dem es abschließend hieß: „In diesem Jahr wollen wir, daß der besagte ‚Tag‘ eine außerordentliche Bedeutung erhält und in einmaliger Weise die Aufmerksamkeit aller unserer Diözesanen auf die Reichtümer und Schätze hinlenkt, die uns der Heilige Geist durch die Inspiration der heiligen Bücher vermachte. Die Wiederherstellung und Bewahrung des christlichen Geistes, der durch die heidnischen Ideologien der modernen Welt so sehr bedroht ist, fordert von allen Gläubigen eine aufmerksame Hinwendung zu den ewigen Grundlagen des Evangeliums. Es darf keine einzige Familie und keinen einzigen Christen

geben, der die heiligen Evangelien nicht besitzt, liest und häufig meditiert.“

Während der Madrider Bibelwoche war die Heilige Schrift das Predigtthema in allen rund vierhundert Kirchen der Stadt; außerdem wurden in 25 Zentren biblische Versammlungen abgehalten. „Wir haben Tausende von Exegeten, Predigern, Rednern und Ausstellern mobilisiert, die alle beitragen mußten“, erklärte Andrés Avelino Esteban, einer der Initiatoren der spanischen Bibelbewegung. Alle modernen Werbemethoden standen im Dienst der Bibelverbreitung. Das gedruckte Werbematerial erreichte eine Gesamtauflage von einer Million; davon waren 5000 mehrfarbige Mauerplakate und 60 000 Handzettel, für die ausgesprochene „Slogans“ geprägt worden waren. Die Metro wurde von diesen Werbemaßnahmen ebenso erfaßt wie die Schulen und Ämter, die Krankenhäuser und Strafanstalten.

Der Erfolg dieser Maßnahme entsprach durchaus dem Aufwand. Während der Bibelwoche 1957 wurden allein in der Hauptstadt Madrid mehr als 200 000 Exemplare des Neuen Testaments verkauft, davon 60 000 zu einem Preis von knapp 20 Pfennigen, 100 000 zu 1,75 DM pro Stück. 10 000 Exemplare hatte der Bischof zur kostenlosen Verteilung in den Proletarierpfarreien zur Verfügung gestellt.

In ähnlicher Form, wenn auch nicht in diesen Ausmaßen, wurde der Bibeltag oder die Bibelwoche in den anderen Diözesen begangen. Ein zusammenfassendes Ergebnis ist bisher nicht bekanntgeworden — wie ja hier überhaupt nur Quantitäten von Aufwand und Umsatz, nicht der eigentliche geistliche Erfolg erfaßt werden können. Die möglichen Rückschlüsse liegen aber auf der Hand und betreffen sowohl die Haltung der oft in Frage gestellten spanischen Kirche wie die Einstellung des katholischen Volkes.

Nach den Erfolgen der Bibelwoche hat der Bischof von Madrid die Schaffung einer diözesanen Bibelschule angekündigt.

Die Sorgen der Vollversammlung des französischen Episkopats

Die ständige Organisation des französischen Episkopats besteht in der Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs, die regelmäßig zweimal im Jahr, im März und im Oktober, zusammentritt, um über die vordringlichen pastoralen Fragen, die sie gemeinsam angehen, zu beraten. Dieser Rhythmus wurde sogleich bei der Entstehung dieser Organisationsform im Jahre 1919, die Benedikt XV. guthieß, eingeführt und konnte (mit Ausnahme der Kriegsjahre, in denen die Kardinäle und Erzbischöfe alle Vierteljahre zusammentraten) seither stets eingehalten werden. In ihr sind die 17 Kirchenprovinzen Frankreichs durch ihre Metropolen vertreten (die je 2 bis 6 Suffragane unter sich haben); hinzu kommen alle Kardinäle Frankreichs, auch diejenigen, die nur Bischöfe sind, sowie die Erzbischöfe, die nicht Metropolen sind (wie der Erzbischof von Marseille) und die Erzbischof-Koadjutoren mit Sukzessionsrecht. Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs hat keinerlei Jurisdiktionsrechte. Sie formuliert nur Wünsche, Anregungen, Empfehlungen, die nicht publiziert, sondern den Bischöfen mitgeteilt werden, die sie, wenn sie sie für geeignet halten, in ihren Diözesen zur Anwendung bringen können. Daneben publiziert die

Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Erklärungen — wie wir sie in der Herder-Korrespondenz häufig bekanntgemacht haben —; auch diese sind nicht im strengen Sinne verpflichtend; in der Praxis jedoch werden sie einstimmig vom gesamten Episkopat angenommen. Es gibt aber Situationen, in denen der französische Episkopat das Bedürfnis fühlt, sich vollständig zusammenzufinden, um über gewisse Probleme Erfahrungen und Ansichten auszutauschen und gemeinsame Richtlinien zu erarbeiten. Auch in diesen Fällen handelt es sich um pastorale Probleme, und auch diese Versammlungen können keine Entscheidungen verpflichtender Art fällen: sie haben keineswegs den Charakter von Nationalkonzilien. Jeder einzelne Bischof bleibt frei, ihre Anregungen aufzunehmen oder unbeachtet zu lassen. Seit in Frankreich die absolute Trennung von Kirche und Staat durchgeführt ist, d. h. seit dem Jahre 1905, fanden zunächst kurz hintereinander drei solche Vollversammlungen des Episkopats statt, um die neugeschaffene Lage zu bewältigen. Bei der zweiten wurde der sogenannte „Denier du Culte“, der Kirchenzins, geschaffen, von dem die Kirche seither ohne jegliche staatliche Unterstützung lebt; bei der dritten wurde ein Statut über die Benutzung der kirchlichen Gebäude ausgearbeitet. Danach zog jeder Bischof sich auf seinen eigenen Bereich zurück; in Notfällen wandte er sich unmittelbar an Rom. Erst 1919, nach den Erschütterungen des Ersten Weltkriegs, wurde die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe gegründet. Eine Vollversammlung des gesamten Episkopats aber trat erst 1951 wieder zusammen. Ein dringender Anlaß, die Frage um den Fortbestand des katholischen Schulwesens, hatte diese Zusammenkunft wünschenswert erscheinen lassen (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 336 ff.). Mehrere Jahre vorher war Rom bereits um die Erlaubnis zur Einberufung von Vollversammlungen des französischen Episkopats angegangen worden; sie wurden durch einen Brief des damaligen Unterstaatssekretärs Tardini an Kardinal Liénart 1947 gewährt. Seither ist der Vollversammlung des französischen Episkopats zum zweitenmal 1954 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 423—428), vor allem, um die Unterweisung der Gläubigen in der christlichen Soziallehre zu beraten, und zum zweitenmal erst kürzlich, vom 29. April bis 1. Mai 1957, in Paris zusammengetreten. Anwesend waren 4 Kardinäle, 16 Erzbischöfe und 84 Bischöfe. Daß sich so seit 1951 ein dreijähriger Rhythmus abzeichnen scheint, bedeutet aber noch keine regelmäßige Ordnung; auch fernerhin wird die Vollversammlung nur zusammengerufen, wenn pastorale Probleme vorliegen, die bereits Gegenstand von Untersuchungen, Rundfragen und Berichten gewesen sind, wenn also eine abgeschlossene Vorarbeit geleistet ist. Die drei Probleme, die in diesem Jahr behandelt worden sind, haben in gewissem Sinn einen gemeinsamen Nenner, den der Sorge um die religiöse Unterweisung. Diese selber war Gegenstand eines Berichtes von Msgr. de Provençères, Erzbischof von Aix-en-Provence. Der zweite Bericht, den Msgr. Lefèbvre, Erzbischof von Bourges, vorlegte, betraf die wesentliche Grundlage religiöser Unterweisung, die großen doktrinären Richtlinien. Der dritte Bericht behandelte diejenigen, die die wichtigsten Träger der religiösen Unterweisung sind. Msgr. de Bazelaire, Erzbischof von Chambéry, legte einen Bericht über die Priesterberufe vor.

Probleme des Religionsunterrichts an katholischen und an staatlichen Schulen

Kurz vor dem Zusammentritt der Vollversammlung des französischen Episkopats hatten zwei Tagungen in Frankreich stattgefunden, die die religiöse Unterweisung betrafen: vom 24. bis 26. April tagte in Paris der II. Nationalkongreß für Religionsunterricht und vom 26. bis 28. April in Clermont-Ferrand der IV. Nationalkongreß für den freien Unterricht (d. h. das katholische Schulwesen). Die beiden kurzen Communiqués, die die Vollversammlung des Episkopats veröffentlicht hat, erscheinen als ein Echo auf diese Tagungen.

Über den doppelten Aspekt, den das Problem der Vermittlung einer ausreichenden Glaubensgrundlage und religiösen Erziehung, die auch im Leben des Erwachsenen standhält, in Frankreich infolge des doppelten Schulsystems hat, haben wir öfters berichtet (zuletzt Herder-Korrespondenz 10. Jhg., 507 ff.). Wie schon die beiden früheren Vollversammlungen des Episkopats (1951 und 1954), so hat auch die diesjährige wiederum in einer kurzen Motion die unersetzliche Rolle der katholischen Schule betont: „Die Versammlung nimmt mit Befriedigung die Bemühungen der Erzieher in den katholischen Schulen zur Kenntnis, ihren Schülern eine religiöse und Apostolatsausbildung zu geben, die immer mehr den Wünschen der Kirche entspricht. Sie spricht diesen Lehrern aufs neue ihr Vertrauen aus. Sie ruft den Eltern ins Gedächtnis, daß die christliche Schule der normale Erziehungsort für die christlichen Kinder ist und ihren Platz in der nationalen Erziehungsorganisation behalten muß, wenn diese wirklich den Bedürfnissen der Familien und den Erwartungen der Jugend entsprechen will.“

Aber der weitaus größere Teil der französischen Schuljugend — im ganzen $\frac{4}{5}$ gegen $\frac{1}{5}$ — kann nicht vom katholischen Schulwesen erfaßt werden. Für die religiöse Erziehung dieser Jugend zu sorgen, ist daher ein um so dringenderes Anliegen. Zugleich sind hier die Probleme eines zeitgemäßen, gründlichen und überzeugenden Religionsunterrichts noch entscheidender. Zu dieser Frage hat die Vollversammlung des Episkopats ein Communiqué erlassen, in dem es heißt:

„... eine große Zahl junger Menschen, die die Fortbildungskurse, moderne oder technische Schulen, die verschiedensten Berufsschulen und selbst gewisse Gymnasien besuchen, haben praktisch keine Möglichkeit, Religionsunterricht zu erhalten. Ihr Glaube ist in Gefahr.“

„Jeder Katholik hat die Pflicht, eine gründliche Kenntnis seines Glaubens zu erwerben; diese Kenntnis ist das Fundament des christlichen Lebens.“

„Diese Pflicht wird um so dringender, je mehr man seine profane Bildung entwickelt. Ein Mißverhältnis zwischen dieser Bildung und der religiösen Bildung stellt eine Bedrohung des Glaubens dar, das haben die Päpste häufig betont. Darum muß während der ganzen Dauer der Schulzeit Religionsunterricht gegeben werden.“

Nach einem Verweis auf die Erklärung der Vollversammlung von 1951, in der die Ungerechtigkeit betont wurde, die darin liegt, daß die Schüler solcher Schulen verhindert sind, von ihrer Gewissensfreiheit Gebrauch zu machen und die Freiheit der Religion und des Kults in ihrem vollen Ausmaß zu genießen, fährt die diesjährige Erklärung fort: „Wiederum zur Vollversammlung vereinigt, ermahnen die Bischöfe Frankreichs die Eltern feierlich, daß es ihre ernste Pflicht ist, die christliche Bildung ihrer

Kinder zu sichern. Es ist daher ihre Aufgabe, bei den verantwortlichen Stellen die geeigneten Schritte zu unternehmen, um für ihre Kinder die Möglichkeit durchzusetzen, Religionsunterricht unter den günstigsten Bedingungen zu erhalten.“

„Die Bischöfe Frankreichs rufen besonders die Elternvereinigungen, die Bewegungen der Katholischen Aktion und die christlich eingestellte Presse dazu auf, die Lehre der Kirchen in dieser Frage bekanntzumachen und auf ihre Anwendung hinzuwirken.“

Während die Hierarchie mit diesen beiden kurzen Texten auf die Bedeutung eines gründlichen religiösen Unterrichts, einer echten religiösen Kultur hinwies, hatten die beiden vorausgehenden Kongresse sich ihrem Wesen gemäß vor allem mit praktischen Fragen, wie man den Religionsunterricht verlebendigen könne, befaßt. Das Thema des Kongresses des freien Unterrichts lautete: „Die Schule im Zeitalter der Technik“, die Hauptreferate des Kongresses für Religionsunterricht behandelten den „Kampf der Aktivisten um die Erlangung eines erwachsenen Glaubens“; „Katechese und profane Wirklichkeiten“; „Wie kann das nichtchristliche technische Milieu in den Dienst der spirituellen Freiheit gestellt werden?“; „Katechesen, um das Ärgernis, das gewisse Christen geben, zu überwinden“.

Die großen doktrinären Richtlinien

Zu den beiden anderen Themen der Tagung der Vollversammlung der Bischöfe sind keine Communiqués herausgegeben worden. Auch keine gemeinsame Erklärung des Episkopats folgte der Tagung. Das Sekretariat des Episkopats blieb sehr zurückhaltend. Es hat nur folgendes bekanntgegeben:

„Der Bericht Msgr. Lefébvre über die ‚doktrinären Richtlinien‘ legt die Lehre der katholischen Kirche mit großer Klarheit dar und präzisiert die Mißdeutungen, denen diese Lehre heute unter dem Einfluß gewisser Ideenströmungen ausgesetzt ist. Wegen seiner außergewöhnlichen Bedeutung hat dieser Bericht Anlaß zu mannigfachen und offenen Interventionen gegeben, die sowohl theologischen wie pastoralen Sorgen entsprangen. Die Versammlung hat beschlossen, den Text demnächst (in ungefähr einem Monat) den Priestern und Gläubigen zugänglich zu machen, die darin zugleich mit den Richtlinien, die sie für ihr Handeln brauchen, die grundlegenden Ideen finden werden, die ihren Glauben klären.“

Die Priesterberufe

Auch über den dritten Bericht hat das Sekretariat sich geäußert:

„Der Bericht Msgr. de Bazelaire über die Priesterberufe analysiert die Gesamtsituation der Diözesen Frankreichs. Wenn der Bestand des Klerus zwischen 1926 und 1946 zurückgegangen war, so kann man heute eine fast allgemeine Zunahme der Eintritte ins Kleine Seminar und ein Wachsen der sogenannten Spätberufe feststellen, von denen die letzteren vor allem der Katholischen Aktion zu verdanken sind. Zweifellos ist das allgemeine Klima weniger günstig als früher, aber die bereits zur Förderung der Priesterberufe gemachten Anstrengungen gestatten doch, ohne Pessimismus in die Zukunft zu sehen. Die Versammlung hat die Mittel geprüft, ihre Aktion noch wirksamer zu gestalten. Sie hat sich insbesondere um die Lage der weniger begünstigten Diözesen und um die Hilfe geküm-

mert, die der Heilige Vater in seiner neuen Enzyklika für die Diözesen in Afrika erbittet, die ohne Priester sind.“

Tatsächlich besteht kein eigentlicher Rückgang der Priesterberufe in Frankreich in den letzten zehn Jahren, wie eine Statistik in „Documentation Catholique“ (Nr. 1247 vom 17. März 1957) beweist. Das Ergebnis dieser Übersicht, die nach dem *Annuario Pontificio* von 1947 und 1957 zusammengestellt ist, wird so resümiert: Es zeigt sich „deutlich die Zunahme des französischen Klerus seit zehn Jahren (1357 Priester mehr; das ist eine Zunahme von 2,8%), die jedoch nicht ausreicht, wenn man bedenkt, daß in der gleichen Zeit die Bevölkerung Frankreichs um 6,2% zugenommen hat. Man wird feststellen, daß der Diözesanklerus in leichtem Rückgang begriffen ist (—60), während der Ordensklerus stark zugenommen hat (+1417; das ist eine Zunahme von 26%).“

Die Priesternachwuchsfrage hat jedoch noch andere Aspekte, auf die Kardinal Gerlier kurz nach der Vollversammlung des französischen Episkopats in einem Hirtenbrief hinwies. Es heißt da:

„Wir müssen auch an die dringenden Bedürfnisse der Seelsorge an den höheren Schulen und Kollegien denken, die gegenwärtig durch eine ganz unzureichende Zahl von Seelsorgern wahrgenommen wird. Von Arbeit erdrückt, haben sie uns kürzlich in ergreifenden Ausdrücken geklagt, mit welchem Schmerz sie daran denken, daß mögliche Priesterberufe unter den ihnen anvertrauten jungen Menschen verlorengehen, weil es dem Priester unmöglich ist, sich ihrer genügend anzunehmen.“

„Ist es nicht trostlos, zu wissen, daß sich um gewisse Fortbildungskurse, die von 300 Schülern besucht werden, praktisch kein Priester kümmert?“

„Dazu kommt, daß die Schulreform eine Zunahme der Zahl und Bedeutung der technischen Schulen mit sich bringen wird, deren Rolle in unserm Schulsystem immer mehr an die Spitze rückt; auch zahlreiche neue Kollegs mit Internat sollen in den Departements entstehen.“

Angesichts all dieser Aufgaben genügt der Priesternachwuchs nicht. Für seine eigene Diözese Lyon sieht Kardinal Gerlier für die nächsten Jahre einen erheblichen Mangel an Nachwuchs. „Man muß für diese Jahre rund hundert Priester zu wenig erwarten, während man fünfzig mehr brauchte... Man wird sich mehr darum kümmern müssen, daß Laien Aufgaben und Werke übernehmen, die den Klerus zum Schaden der eigentlich priesterlichen Funktionen überlasten. Und diese Sorge kann sich vor allem auf die Gestalt unserer christlichen Schulen auswirken. Gewiß, das sind Zukunftsfragen, die man nicht überstürzen darf. Aber der Episkopat hat die Pflicht, schon jetzt nach Möglichkeiten zu suchen, und er vergißt das nicht.“

Was die Vollversammlung der Bischöfe angeht, so hatte sie gewiß, außer diesen drei, noch manche andere Sorgen, insbesondere die der Arbeitermission und der Algerienfrage. Aber diese wurden in den allgemeinen Sitzungen nicht behandelt.

Auch die Christliche Studentenjugend Frankreichs in der Krise

Die Krise in den Jugendorganisationen der Katholischen Aktion in Frankreich, über die wir bereits mehrmals (10. Jhg., S. 312 ff., und ds. Jhg., S. 109 ff.) berichtet haben, greift immer noch weiter um sich und hat auch wieder zu Erklärungen der

Hierarchie über das Wesen der Katholischen Aktion geführt. Am 9. Mai trat die „Nationalequipe“ der „Route“, d. h. der Generalaumônier und die drei Leiter der Organisation der christlichen französischen Pfadfinder (Scouts) für die älteren Jahrgänge von 17 bis 24 Jahren, zurück, und am 12. Mai folgten die 80 Generalsekretäre der JEC und JECF, d. h. die Leiter der männlichen (50) und weiblichen (30) Christlichen Studentenjugend (unter Studenten versteht man in Frankreich sowohl die Schüler der höheren Schulen wie die Universitätsstudenten). In beiden Fällen waren die Gründe ähnliche, nämlich politische Stellungnahmen (hauptsächlich zur Algerienpolitik), mit denen sie sich in Widerspruch zu dem von leitender Stelle gewünschten oder befohlenen Prinzip der Abstinenz von politischen Stellungnahmen setzten — im Falle der „Route“ mit den Direktiven des Generalkommissars des Pfadfinderverbandes Frankreichs, Michel Rigal, im anderen, dem der JEC und JECF, mit dem Mandat der Hierarchie. Wie schon im vergangenen September bei der Krise der Gesamtorganisation der Jugendbewegungen der Katholischen Aktion in Frankreich, der ACJF, deutlich wurde, handelt es sich hier um die prinzipielle Frage, ob eine christliche Jugendbewegung, auch wenn ihr letztes Ziel die „Evangelisation“ ihres Milieus ist, auf „Erziehung“, d. h. auf die Anleitung zur Anwendung der christlichen Lehre in allen Bereichen des praktischen Lebens, verzichten könne oder ob nicht eben die Jugend ihrer Mitglieder eine solche Erziehung verlange. Demgegenüber ist die Katholische Aktion von der Kirche — und die französische Hierarchie hat das in letzter Zeit immer wieder eingeschärft — als eine Bewegung der Evangelisation geschaffen worden, die gewiß zur Bewältigung aller Lebensprobleme aus christlicher Verantwortung anleiten soll, jedoch ohne sich als solche in einem so schwierigen Bereich wie der Politik in bestimmten Fragen auf bestimmte Lösungen festzulegen. Nur der einzelne kann und soll sich hier gemäß seiner Einsicht und seinem Gewissen engagieren. Im gegenwärtigen Augenblick ist die Krise in der JEC und JECF vom grundsätzlichen und vom kirchlichen Standpunkt aus wohl bei weitem das wichtigere dieser beiden Ereignisse. Die Dirigenten der beiden studentischen Organisationen treten mit der Angabe zurück, die Hierarchie habe durch ihre „neue“ Formulierung des Wesens der Katholischen Aktion im Herbst eben dieser Katholischen Aktion einen anderen Charakter gegeben, und da man nach einem halben Jahr weiterer Arbeit habe einsehen müssen, daß die neue Definition auch auf die JEC und JECF angewandt werde, sähen sie sich nicht in der Lage, ihre bisherige Arbeit fortzuführen; sie wollten daher einer neuen Leitung das Feld räumen. Die zurückgetretenen Leiter empfanden es vor allem als eine Beeinträchtigung ihrer Mitarbeit als Laien am Apostolat der Kirche, daß die Hierarchie in ihren neueren Erklärungen das Mandat durch die Kirche bzw. den Bischof so stark in den Vordergrund gerückt habe.

Richtigstellungen durch die Hierarchie

Msgr. Guerry, Erzbischof von Cambrai, hat diesen ganzen Fragenkomplex noch einmal eingehend in einem Aufsatz der „Quinzaine diocésaine de Cambrai“ vom 2. Juni behandelt, von dem „La Croix“ (30./31. 5.) einen Vorabdruck brachte. Der Aufsatz macht wiederum deutlich, um wie grundlegende Fragen es hier geht, wir geben

ihn daher in der Hauptsache wieder. Der Artikel beginnt in einem sehr persönlichen Ton: „... Nicht ohne Trauer sehen die Bischöfe, ihre Väter im Glauben, wie sich eine Elite junger Führer, in die sie ihr Vertrauen gesetzt hatten, daß sie die frohe Botschaft des Heils durch das Zeugnis eines ganz aus dem Glauben und der Liebe gelebten Lebens all denen unter ihren Kameraden brächten, die ohne sie weder Christus noch die Kirche kennen würden, von ihnen entfernt. Zu diesem Kummer tritt der Schmerz hinzu, feststellen zu müssen, daß die Trennung sich auf Grund bedauerlicher Mißverständnisse vollzieht, die weder die schriftlichen Texte noch die mündlichen Erläuterungen haben zerstreuen können.“

Kontinuität der Katholischen Aktion

Diese Mißverständnisse betreffen das Wesen der Katholischen Aktion. „Es ist bedauerlich, daß man denken und schreiben kann, die Hierarchie habe ihren Begriff der spezialisierten Katholischen Aktion in der letzten Zeit und zumal in ihrer ‚note doctrinale‘ vom Oktober 1956 [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 110f.] geändert, denn das ist ein Irrtum. Die Hierarchie hat immer die gleiche Definition der spezialisierten Katholischen Aktion gelehrt und unermüdlich wiederholt: ein organisiertes Laienapostolat in einem bestimmten Lebensmilieu in Zusammenarbeit mit dem Apostolatsauftrag der Kirche. Der französische Episkopat hat diese Definition von den Päpsten selber empfangen. Er hat sie in eben jener ‚note doctrinale‘ vom Oktober 1956 kommentiert und dabei darauf hingewiesen, wie tief die Gründe liegen, daß er an diesem Apostolatsbegriff der spezialisierten Katholischen Aktion festhält, der in den letzten Jahren mehrmals angegriffen worden ist...“

„Es ist bedauerlich, daß man denken und schreiben kann, daß dieser Apostolatsbegriff der Katholischen Aktion für die soziale und politische Erziehung der Jugend ein Hindernis bilden soll, denn auch das ist ein Irrtum. Die spezialisierte Katholische Aktion der Jugend ist von der Hierarchie immer als eine erzieherische Bewegung betrachtet worden, deren Aufgabe es ist, ihren Mitgliedern die ganze Ausbildung zu geben, die sie für die Aufgaben brauchen, die sie morgen in der Gesellschaft zu erfüllen haben werden. Die beiden ‚notes doctrinales‘ vom März 1955 [vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 345] und Oktober 1956 betonen nachdrücklich diese erstrangige Pflicht zur sozialen und politischen Erziehung... Wie sollten Bischöfe, die bei ihrer Vollversammlung im April 1954 und in ihrem ‚Pastoraldirektorium zu den sozialen Fragen‘ [vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 423 ff.] erklärt haben, die Mißachtung oder Unkenntnis der kirchlichen Soziallehre sei eines der ernstesten Versäumnisse dieser Zeit, der sozialen und politischen Erziehung der Jugend nicht einen hervorragenden Platz zuerkennen?“

„Nicht weniger bedauerlich ist es, daß man unterstellen konnte, die Hierarchie schätze die Bemühungen der JEC, die doch allen Jugendlichen erlaube, ihre Verantwortung in einem Geist der Gerechtigkeit und der Liebe auszuüben, und damit den Aufstieg des ganzen Milieus bewirke, nicht ihrem Wert entsprechend ein. Die Hierarchie hat doch immer wieder daran erinnert, daß es das Charakteristikum der spezialisierten Katholischen Aktion der Milieus sei, ein organisiertes Apostolat des Milieus, eine Gesamtktion zu sein... Sie hat oft genug erklärt, daß dieses koordinierte Apostolat das Milieu mensch-

licher, gerechter, brüderlicher, offener für das Evangelium Christi machen müsse, mit dem die ‚Evangelisation‘ das gesamte Leben des Milieus erfüllen müsse. Diese Auffassung von organisiertem Apostolat ist in den letzten Jahren manchmal vergessen worden.“

„Es ist bedauerlich, daß die Unterscheidung zwischen Katholischer Aktion und sozialer und politischer Aktion nicht begriffen worden ist. Und doch ist sie seit der Schaffung der Katholischen Aktion klassisch . . . Die Erfahrung hat bestätigt, daß auch die legitimsten und notwendigsten Aktivitäten im weltlichen Bereich, auch wo sie nicht zu so gefährlichen Verwirrungen führen, die Aktivisten der Katholischen Aktion schnell auffressen und die Bewegung selber in Gefahr bringen, den Primat ihrer religiösen und apostolischen Ziele zu opfern und die Ordnung der Ziele selbst auf den Kopf zu stellen, wenn man sich nicht unaufhörlich den eigentlichen Gegenstand der Katholischen Aktion ins Gedächtnis ruft . . .“

Katholische Aktion und politische Entscheidung

„Doch damit“, so fährt Msgr. Guerry fort, „kommen wir zum entscheidenden Punkt, und hier liegt der eigentliche Grund, warum die jungen Führer geglaubt haben, den Direktiven der Hierarchie nicht folgen zu können. Sie bestanden auf ihrer Unabhängigkeit *als Bewegung* auf dem Gebiet der freien Entscheidungen, um sich *als Bewegung* auf einer Ebene engagieren zu können, wo die Kirche wünscht, daß die Freiheit der einzelnen Person gewahrt bleibt. Die Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe erinnerte sie in ihrer ‚note doctrinale‘ daran, daß sie ‚vor der Schranke der Probleme rein politischer Technik haltmachen‘ müßten. Es liegt der Hierarchie ganz außerordentlich am Herzen, die Freiheit der Christen in diesem Bereich freier Entscheidungen zu bewahren und die Unabhängigkeit ebenso wie die Einheit der Bewegungen der Katholischen Aktion vor all dem zu schützen, was schon seinem Wesen nach die Möglichkeit birgt, die Christen zu spalten und sie in Opposition zueinander zu bringen. Die Hierarchie kennt die Erfahrungen der Vergangenheit: sie hat sehr tiefreichende Gründe, sich an diese Weisheitsregel für die Katholische Aktion zu halten, während sie die Christen eindringlich auf ihre Pflicht verweist, sich im übrigen mutig in sozialen und politischen Leben und mit dem Risiko ihrer konkreten Entscheidungen einzusetzen . . . Wenn die Katholische Aktion sich über und außerhalb der Parteipolitik hält, so hat sie doch immer den Auftrag gehabt, eine soziale Mission im Dienste des Gemeinwohls des Staates, der ‚großen Politik‘ im besten Wortsinn zu erfüllen, wie es die päpstlichen Dokumente sagen . . . Die Kirche, die Hierarchie ihrerseits bittet sie, in edler Selbstlosigkeit und ohne sich einer bestimmten Politik zu verschreiben, die besten Diener des Gemeinwohls des Staates zu sein.“

Aus der totalitären Welt

Die Kirche in der politischen Entwicklung Polens Es sind fast neun Monate vergangen, seitdem Gomulka in Polen die Macht übernahm, und fast sechs Monate, seitdem das Volk ihm in den Sejm-Wahlen seine Hoffnungen anvertraute (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 259). Soweit die Hoffnungen sich auf einen höheren Lebens-

standard bezogen, konnten sie natürlich noch nicht erfüllt werden. Zwar haben die Bauern, die ihr Eigentum an Grund und Boden zurückerstattet bekamen, neuen Mut geschöpft. Sie kaufen, wie ein Korrespondent anschaulich berichtet, wieder Pferde und nicht mehr Juwelen. Auch der Kleinhandel und das Handwerk haben Auftrieb erhalten. Die Lohnempfänger dagegen bekommen trotz des erhöhten Lohnes kaum mehr und nichts Besseres zu kaufen als früher. Der Oktoberumschwung hat dem polnischen Volk die persönliche Freiheit zurückgegeben in einem Ausmaß, das in keinem anderen der kommunistischen Länder, auch nicht in Jugoslawien, erreicht ist. Aber auf wirtschaftlichem Gebiet hat die Freiheit zunächst nur den katastrophalen Warenmangel offenkundig gemacht, der das Ergebnis der früheren Planwirtschaft ist und durch das Zuteilungssystem verschleiert worden war. Ebenso wie in Deutschland vor der Währungsreform blühen daher nun die Korruption und der Schleichhandel, aus dessen Gewinnen sich eine neue gesellschaftliche „Oberschicht“ zu bilden beginnt.

Realismus und Ideologie bei Gomulka

Für diese wirtschaftliche Situation fand Gomulka in seiner Rede zum 1. Mai nach Mitteilung des polnischen Pressedienstes vom 6. Mai 1957 folgende Erklärung: „Unser Land gehörte nicht zu den plündernden Ländern. Wir haben weder andere Völker in kolonialer Knechtschaft gehalten noch Kapital an andere Länder exportiert. Wir haben lediglich Arbeitskräfte exportiert, die den Reichtum der anderen Länder noch mehrten. Sogar die Arbeit in unserem eigenen Lande wurde von ausländischem Kapital ausgeplündert. Bei uns ist in der Vergangenheit keine ausgebaute Industriebasis entstanden, wie sie sich in dieser Zeit etliche kapitalistische Länder geschaffen haben. Das ist der Grund dafür, daß unser Lebensstandard heute niedriger ist als der Lebensstandard der entwickelten kapitalistischen Länder und es auch noch längere Zeit bleiben wird. Die Apologeten des Kapitalismus aller Schattierungen brauchen über den Sozialismus kein Geschrei zu erheben. Sie haben keinen Grund, uns die Schuld anderer in die Schuhe zu schreiben. Zwanzig Jahre lang haben Kapitalisten und Gutsbesitzer das bereits unabhängige Polen regiert. Sie haben es in der wirtschaftlichen Entwicklung keinen Schritt vorwärts gebracht. Im Gegenteil, sie haben es zurückgeworfen. Emporgehoben hat Polen erst der Sozialismus. Und nur im Sozialismus wird Polen die hochentwickelten Länder einholen können.“

In dieser Rede treten zwei Momente zutage, die die gesamte Politik Gomulkas kennzeichnen: offen ausgesprochener Realismus gegenüber den Gegebenheiten und ideologische Abschirmung gegenüber den kommunistischen Dogmen. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern macht er kein Hehl aus den Tatsachen, mit denen die polnische Politik fertig werden muß, wenn der „sozialistische Aufbau“ gelingen soll. Zu ihnen gehören neben der wirtschaftlichen Schwäche des Landes die außenpolitisch ebenso erwünschte wie innenpolitisch bedrohliche Nachbarschaft und Bundesgenossenschaft der Sowjetunion mit ihren polnischen Garnisonen sowie im Innern die Spannungen innerhalb der Partei und die sozialen und weltanschaulichen Gegensätze im Volk. In diesen Zusammenhang gehören auch die kirchenpolitischen Fragen.

Der Realist Gomulka weiß und hat es öfters ausgesprochen, daß alle diese Tatsachen „für längere Zeit“, wie er es gern formuliert, Konzessionen und Kompromisse erzwingen. Für ihn persönlich bedeuten diese Zugeständnisse Etappen auf dem Wege zu seinem Ziel, der Verwirklichung eines nationalen polnischen Kommunismus. Es gibt keinen Zweifel daran, daß es Gomulka mit dem Kommunismus ebenso ernst ist wie mit dessen eigenständiger polnischer Form. Als Kennzeichen dieser eigenständigen Form nannte er in seiner Rede auf der 9. Plenarkonferenz des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei am 15. Mai 1957 die Dezentralisierung der Staatsverwaltung und eine in begrenzten Formen gehaltene Selbstverwaltung der Bauern und über die Arbeiterräte auch der Industriebetriebe. Diese Betriebe sollen aber nicht ins Eigentum der Arbeiter übergeführt werden, wie es, wenigstens dem Namen nach, in Jugoslawien geschehen ist. Den Arbeiterräten wird nur ein erweitertes Mitbestimmungsrecht eingeräumt. Das bäuerliche Grundeigentum kann zwar vorläufig nicht angetastet werden, wenn man es nicht auf einen Zusammenbruch der Landwirtschaft und eine Revolution der Bauern ankommen lassen will. Doch ebensowenig denkt Gomulka an die Wiederherstellung eines völlig unabhängigen Bauerntums. Die Ablieferungspflicht, das Kollektiv-eigentum an landwirtschaftlichen Maschinen und die Möglichkeiten, mit den verschiedenen Besitzgrößen und Besitzformen an Grund und Boden zu manipulieren, bieten Handhaben genug, um das bäuerliche Eigentum mindestens unter der Kontrolle des kommunistischen Systems zu halten. In seinem sozialen Programm läßt also der „polnische Sozialismus“ nichts erkennen, was für linientreue Kommunisten oder für die Sowjets unzumutbar wäre. Der Kampf Gomulkas gegen den „Dogmatismus“, wie man heute statt „Stalinismus“ sagt, d. h. gegen die Allgemeingültigkeit des sowjetischen Modells von Kommunismus geht also der Sache nach um recht bescheidene Ziele. Gomulka kann hoffen, daß der Kreml sie duldet.

Kampf gegen den Revisionismus

Um so eindeutiger hat er sich gegen den Vorwurf abgeschirmt, daß die politischen, weltanschaulichen und geistigen Freiheiten Polen einem „Revisionismus“ ausliefern könnten, der die Grundlagen des kommunistischen Staatsgefüges und seiner Philosophie erschüttern würde. In allen ideologischen Fragen hat er von Monat zu Monat deutlicher zu erkennen gegeben, daß er treu an den Dogmen von Marx und Lenin festhält. Seine Mairede war ein Panegyrikus auf die „Klassensolidarität des internationalen Proletariates“, die Verdienste der Sowjetunion und die Einheit der sozialistischen Länder, und es fehlte auch nicht der Hinweis, daß die revolutionäre Dynamik der Arbeiterklasse die „Kette des Kapitalismus“ jeweils in ihrem „schwächsten Gliede“ sprengen werde. Auch die „Rettung des Friedens“ in Ungarn durch die Sowjetarmee wurde wieder ausgegraben. Und in seiner Rede vor dem 9. Plenum des Zentralkomitees erklärte er von neuem, daß es für eine integrale Demokratie in der polnischen Entwicklung keinen Platz geben könne, da die Partei den Anspruch auf die Beherrschung des Staates nicht aufgeben werde. Sehr scharf wandte er sich gegen den Revisionismus in der Auslegung der

marxistisch-leninistischen Lehren, weil er „die ideologisch-politische Einheit der Partei untergräbt und den Glauben in die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Aufbaus des Sozialismus in den Reihen der Parteimitglieder und der Arbeiterklasse schwächt“. Noch deutlicher zeigen die Beschlüsse dieser Tagung, was unter dem Namen „Revisionismus“ bekämpft werden soll: „die Theorien von einer integralen Demokratie unter den Bedingungen des Aufbaus des Sozialismus; Behauptungen, die den klassenmäßigen Inhalt der Diktatur des Proletariates negieren; Ansichten, die den sozialistischen Charakter der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Sowjetunion und der Veränderungen in Polen verwerfen; unkritische Haltung gegenüber der kapitalistischen Wirklichkeit; Unterschätzung der Hauptfrontlinie des Klassenkampfes zwischen den Kräften des Sozialismus und jenen des Kapitalismus sowohl in Polen wie auf internationaler Ebene und die Negierung des demokratischen Zentralismus als einer organisatorischen Grundlage der Partei“.

Um die Einheit der Partei

Nach diesen Äußerungen und Beschlüssen wäre es wohl wirklich eine Illusion zu nennen, wenn man sich der Hoffnung hingäbe, daß Polen unter Gomulka den Weg zu einem evolutionären Sozialismus oder gar zu einer Demokratie beschreiten könnte. Das um so mehr, als der Parteiführer es nicht bei Worten bewenden läßt, die vielleicht als Tarnung aufgefaßt werden könnten, sondern sich das politische Nahziel gesetzt hat, die schwer erschütterte Einheit der Partei wiederherzustellen, und zwar durch die Versöhnung mit den Stalinisten auf Kosten gerade derjenigen Gruppen, die ihn im vergangenen Oktober wieder an die Macht gebracht haben. Die maßgebenden Leute des Natolin-Kreises sind, soweit sie darauf Wert legten, wieder zu Amt und Würden gekommen und jedenfalls rehabilitiert worden. Gomulka hat von sich aus einen Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen, und zwar, wie es scheint, auch unter die vergangenen Verdienste. Für ihn zählt jetzt nur die Einstellung zu seinem zukünftigen Weg und Ziel, zunächst und vor allem zur Einheit der Partei, die er weder von rechts noch von links her gefährdet und gespalten sehen will. So ergibt sich, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (2. 5. 57) schreibt, die paradoxe Situation, daß er gegenüber manchen seiner Gesinnungsgenossen vom Oktober unduldsamer auftritt als gegenüber den nichtkommunistischen Kreisen, z. B. der Kirche und des Bauerntums. Der Chefredakteur der wirklich alles andere als bürgerlich gesonnenen, aber doch betont antistalinistischen führenden Zeitschrift „Po Prostu“, Eligius Lasota, ist aus Protest gegen den Abbruch der Auseinandersetzung mit dem Stalinismus und gegen die Zensur der freien Meinungsäußerung innerhalb der Partei zurückgetreten. Trotz der Selbstbescheidung Gomulkas ist es noch nicht sicher, ob er den Machtkampf innerhalb der Partei endgültig gewonnen hat und sich gegenüber den Sowjets behaupten wird. Wie geringfügig die Abweichungen des „polnischen Weges“ vom russischen Kurs auch sein mögen, über die Stimmungen des Kreml gegenüber Gomulka dürfte kein Zweifel bestehen, und ebensowenig darüber, daß sich die Opposition der Stalinisten im eigenen Lager, hauptsächlich von den alten Parteifunktionären unterstützt, verstärkt hat. Der Eindruck der Beobachter des 9. Plenums besagt jedenfalls, daß diese Tagung die end-

gültige Auseinandersetzung mit dem Stalinismus vertagt hat.

Koexistenz mit der Kirche „für längere Zeit“

So trägt auch die kirchenpolitische Situation in Polen den Charakter eines Interims. Sie ist nicht nur davon abhängig, daß das Regime Gomulka Bestand hat, sondern auch davon, ob seine Zugeständnisse an die Kirche als provisorischer Kompromiß mit den augenblicklichen Verhältnissen gemeint sind oder aber in seinen Zielvorstellungen vom polnischen Sozialismus Platz finden. Nach einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung“ (17. 5. 57), den wir nicht nachprüfen konnten, hat er auf dem 9. Plenum von der „Notwendigkeit einer längeren Periode der Koexistenz von materialistischer und idealistischer Weltanschauung in Polen“ gesprochen, und als gläubiger Kommunist muß er ja diese Koexistenz als eine vorübergehende betrachten, weil sie nur solange dauern kann, wie der „religiöse Aberglaube“ sich gegenüber der „Wissenschaft des dialektischen Materialismus“ behauptet. Immerhin hätte die Kirche dann für die nächste Zukunft nichts zu befürchten, und auf die Dauer würde ihre Behandlung durch den Staat von ihrer inneren Kraft abhängen. Aber es ist zu bedenken, daß der Kompromiß Gomulkas mit den Stalinisten und der Druck Rußlands nicht mehr gestatten, daß man die politischen Aussichten der Kirche oder vielmehr ihrer Freiheit allein von den persönlichen Auffassungen Gomulkas abhängig macht. Darauf machte Patrick O'Connor in einem Bericht von NCWC-News Service (25. 2. 57) aufmerksam.

Auf der 9. Plenarsitzung des Zentralkomitees hat Gomulka seine Einstellung zur Kirche nach einem Bericht von KNA (18. 5. 57) wie folgt formuliert: „Wenn uns, die wir auf dem Boden des dialektischen Materialismus stehen, auch eine idealistische Weltanschauung fremd ist, so sind wir doch zu einer Verständigung mit der katholischen Kirche gekommen und haben uns verpflichtet, den Religionsunterricht in den Schulen zu schützen. In dieser Beziehung gibt es also bei uns eine Tatsache, wie sie nicht nur nicht in anderen sozialistischen Ländern, sondern nicht einmal in den kapitalistischen Ländern wie Frankreich oder den Vereinigten Staaten besteht. Es ist klar, daß dieser Tatbestand nicht unserer Partei entspricht, aber die Partei kann und wird die Augen nicht gegenüber der Wirklichkeit verschließen. Wir können in unserer Politik keinen Druck gegen Gläubige anwenden, ohne uns darüber klar zu sein, daß ein solcher Konflikt mit der Kirche Millionen von Gläubigen dem Staat entgegenstellen würde. Das würde den Aufbau unseres Sozialismus schädigen, ja würde ihn hemmen. Das mußte geändert werden. Unsere Partei steht auf dem Standpunkt, daß beide Weltanschauungen nebeneinander existieren können und auch nebeneinander existieren werden. Daraus müssen wir Schlüsse ziehen, aber nicht nur wir, sondern auch die Kirche. Wir haben sie schon gezogen und sind zu der Überzeugung einer Koexistenz gekommen, die niemals die Formen eines ideologischen Kampfes annehmen kann, sondern ihn ausschließen wird.“

Dekret über die Besetzung kirchlicher Ämter

Die Großzügigkeit und Fairneß, die Gomulka in diesen Worten der Kirche anbietet, ist durch alle Maßnahmen seiner bisherigen Regierung bestätigt worden. Der ganze Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Be-

handlung der Kirche durch den Staat kommt zum Ausdruck in dem Dekret über die Ernennungen zu geistlichen Ämtern, das im vergangenen April in Kraft trat und das Dekret vom 9. Februar 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 549) ersetzt. Um unseren Lesern einen genauen Vergleich zu ermöglichen, geben wir auch das neue Dekret im Wortlaut wieder:

§ 1. Die Errichtung, Veränderung und Aufhebung katholischer Diözesen und Pfarreien, ebenso wie die Festlegung ihrer Grenzen und ihres Sitzes auf dem Boden der polnischen Volksrepublik bedürfen vorherigen Übereinkommens mit den zuständigen Staatsbehörden.

§ 2 a) Veränderungen im Sinne des § 1 bedürfen des Übereinkommens mit der Regierung, wenn es sich um eine Diözese, und mit dem Präsidium des Wojewodschaftsrates, wenn es sich um eine Pfarrei handelt.

b) Wenn die zuständige Behörde binnen 30 Tagen keine Vorbehalte angemeldet hat, gilt ihre Zustimmung als erteilt.

§ 3. Geistliche Ämter im Welt- und Ordensklerus können in Polen nur durch polnische Bürger bekleidet werden.

§ 4. Ernennungen zum Erzbischof, residierenden Bischof, Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, Pfarrer und Pfarrverweser können erst in Kraft treten, nachdem die zuständige Behörde befragt worden ist, ob sie hinsichtlich der in Aussicht genommenen Person begründete Vorbehalte hat.

§ 5 a) Zuständige Behörde für solche Vorbehalte ist die Regierung, soweit es sich um bischöfliche, das Präsidium des Wojewodschaftsrates, soweit es sich um pfarrliche Stellen handelt.

b) Werden Vorbehalte seitens der Regierung innerhalb von drei Monaten oder seitens des Präsidiums des Wojewodschaftsrates innerhalb von dreißig Tagen nicht erhoben, so gilt die Zustimmung zu den beabsichtigten Ernennungen als erteilt.

c) Wenn auf Grund von Vorbehalten seitens der zuständigen Behörden Meinungsverschiedenheiten über eine beabsichtigte Ernennung bestehen, werden sie im Wege des Einvernehmens zwischen der Kirchenleitung und der polnischen Regierung behoben.

§ 6. Personen, die für ein in § 4 genanntes geistliches Amt ernannt sind, leisten vor ihrem Amtsantritt der Volksrepublik Polen ein Treueid in folgender Form:

Ich schwöre feierlich, der Volksrepublik Polen treu zu sein, ihre Gesetze zu halten und nichts zu unternehmen, was geeignet sein könnte, der Volksrepublik Polen zu schaden.

§ 7. Wenn ein Geistlicher zum Schaden des Staates tätig wird, ersucht die zuständige staatliche Behörde die höhere Kirchenbehörde in begründeter Form um geeignete Anweisungen an den betroffenen Geistlichen. Bleiben diese erfolglos, dann ersucht die staatliche Behörde die Kirchenbehörde um Abberufung des Geistlichen von seinem gegenwärtigen Amt.

§ 8. Ein Geistlicher, der rechtskräftig zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt ist, ist seiner kirchlichen Funktionen enthoben.

§ 9. Die Bestimmungen dieses Dekretes gelten sinngemäß für die anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften auf dem Gebiet der Volksrepublik Polen.

§ 10. Das Dekret vom 9. Februar 1953 über die Ernennung zu geistlichen Ämtern wird aufgehoben.

§ 11. Dieses Dekret tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen diesem und dem früheren Dekret bestehen darin, daß die Vorbehalte der Staatsbehörden begründet werden müssen und daß über sie im Wege der Verständigung entschieden werden soll. Außerdem sind sie befristet zu erheben. Nicht weniger wichtig ist die Bestimmung, daß der Vorwurf staatsfeindlicher Betätigung gegen einen Geistlichen nicht mehr automatisch zu dessen Absetzung führt, sondern zwischen den staatlichen und den kirchlichen Behörden erörtert werden muß, wobei der Wortlaut des Dekrets den kirchlichen Behörden mindestens für den ersten Fall Ermessensfreiheit einräumt.

Im Zusammenhang mit diesem Dekret verdient eine andere Anweisung der Regierung erwähnt zu werden, durch die die Überwachung kirchlicher Tätigkeiten seitens besonderer Beauftragter der Wojewodschaften und Starosten aufgehoben wird. Für die Beobachtung des kirchlichen Lebens ist nunmehr allein das zuständige Ministerium befugt.

Der Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in den polnischen Schulen ist ohne nennenswerten Widerstand eingeführt worden und wird durchgeführt. Erziehungsminister Bienkowski hat in einem Interview mit dem NCWC-Korrespondenten M. Auberon Herbert den Standpunkt der Regierung präzisiert: „Es ist ein kommunistisches Grundprinzip, dem Willen des Volkes Rechnung zu tragen. Da die Polen in großer Mehrzahl katholisch sind, gründet die Politik der Regierung auf dieser Tatsache. Diese Politik wird wahrscheinlich in der voraussehbaren Zukunft fortgesetzt werden, solange das polnische Volk katholisch bleibt“ (vgl. „La Croix“, 3. 5. 57).

Natürlich kann der Religionsunterricht vielerorts mangels geeigneter Lehrkräfte nur unvollständig und unvollkommen erteilt werden, und da und dort begegnet er auch Schikanen seitens örtlicher Behörden. Aber Gomulka ist im Recht, wenn er darauf aufmerksam macht, daß der polnische Staat in dieser Sache der Kirche zur Zeit mehr entgegenkommt als eine Reihe westlicher Staaten. Es ist bemerkenswert, daß eine im Februar begründete „Gesellschaft zur Förderung der weltlichen Schule“, obwohl der Präsident der polnischen Akademie der Wissenschaften, Professor Kotarbinski, ihr seine Unterstützung lieh, bisher ohne nennenswerte Erfolge blieb und eine kleine Minorität vertritt, während Kardinal Wyszynski andererseits der Öffentlichkeit schon das Verlangen nach freien katholischen Schulen unterbreiten konnte. Im Zusammenhang mit dem Schulwesen muß auch berichtet werden, daß die Regierung der katholischen Universität Lublin das Recht zur Wiederherstellung ihrer früheren Fakultäten gewährt hat.

Die Aufgabe der Kirche

Die Kirche genießt also in Polen gegenwärtig ein erhebliches Maß von Handlungsfreiheit, wenn sie auch, nach Enteignung ihres Vermögens, in finanzieller Hinsicht fast ganz auf die Unterstützung durch die Gläubigen angewiesen ist und sich geistig in Konkurrenz mit den materialistischen und sonstigen antikirchlichen oder antiklerikalen Kräften gestellt sieht, denen sie leider noch keine

Laienorganisationen entgegenstellen darf und wohl auch nicht kann. Kardinal Wyszynski macht von der neuen Freiheit Gebrauch mit weiser Mäßigung und in einer Toleranz, die in seinem tiefen Vertrauen auf die weltüberwindende Kraft und auf die unerschütterliche Festigkeit des Glaubens der polnischen Katholiken ihre Erklärung finden. Wiewohl der Kardinal die Rechte der Kirche ohne Kompromiß wahrnimmt — man sieht es an seiner Forderungen in der Schulfrage —, trägt er doch dem nationalen Notstand seines Volkes Rechnung, der die Gläubigen zu aufrichtiger Mitarbeit verpflichtet, und auch der Tatsache, daß Polen heute Bürgern verschiedener Weltanschauungen Raum zu bieten hat, woraus sich ergibt, daß die Kirche im Sinne der Grundsätze über die Toleranz verfahren muß, die Papst Pius XII. in seiner Rede vom 6. Dezember 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 173) dargelegt hat. Die größte Schwierigkeit bereitet diese Koexistenz in der Schulfrage; denn selbstverständlich wird der Unterricht in den Staatsschulen nach wie vor auf marxistisch-leninistischer weltanschaulicher Grundlage erteilt. Die Verteilung des Einflusses auf die Schuljugend zwischen Partei und Kirche ist aber in Polen wenigstens insofern erträglicher als in den anderen totalitären Ländern, als der Religionsunterricht nach dem Willen der Regierung wirklich frei sein soll, und zwar sowohl in seinem Inhalt wie auch hinsichtlich der Teilnahme der Schüler.

Unter diesen Verhältnissen sieht Kardinal Wyszynski, wie er in seinem Aufsatz zur Marienweihe Polens am 5. Mai 1957 in „Tygodnik Powszechny“ schrieb, die gegenwärtige Aufgabe der Kirche darin, die Kräfte des Glaubens zu stärken und zu mobilisieren, damit sie dann von selbst das Leben des Volkes in Familie, Staat und Gesellschaft mehr und mehr durchdringen. Ganz besonderen Nachdruck legt er auf die Erneuerung des Familienlebens. Die Seelsorge soll bis zur Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens im Jahre 1966 besonders auf die Verinnerlichung des Glaubenslebens hinwirken und gegen die verbreiteten Gefahren von Trägheit, Leichtsinn, Verschwendungssucht, Alkoholismus und Sittenlosigkeit ankämpfen.

Die Romreise des Kardinals

Die Romreise des Kardinals im vergangenen Mai verlief, abgesehen von herzlichen Begrüßungen durch gläubiges Volk auf einzelnen Stationen und in Rom, streng in den Formen eines üblichen Kardinalsbesuchs. Gemäß den Gepflogenheiten des Heiligen Stuhles wurde über den Inhalt der Verhandlungen, die der Kardinal und die ihn begleitenden Bischöfe Klepacz, Choromanski und Baraniak geführt haben, nichts bekannt. Auch die polnische Presse wahrte die gebotene Zurückhaltung. Nur in einem Rundfunkkommentar zu Beginn der Reise wurde darauf hingewiesen, welche Bedeutung eine endgültige Stabilisierung der kirchlichen Jurisdiktionsverhältnisse in den polnisch besetzten deutschen Ostgebieten für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche haben würde. Wyszynski selbst hat nach dieser Darstellung kurz vor der Romreise in einer Rede vor Breslauer Studenten erneut auf seine frühere Äußerung hingewiesen: „Ich habe einmal in einem für die ausländische Presse bestimmten Interview gesagt, die Rückkehr der Westgebiete zu Polen sei der Ausdruck der göttlichen Gerechtigkeit und eine Warnung für blutdürstige Nationen.“ Jedoch ist aus der Warschauer Presse nicht ersichtlich geworden, daß Gomulka den Kardinal

gedrängt hätte, in Rom neue Vorstellungen in dieser Sache zu erheben, die notwendigerweise hätten vergeblich bleiben müssen.

Die Enzyklika „Invicti Athletae“

An demselben Tag, als Kardinal Wyszynski den roten Hut empfangt, ließ Papst Pius XII. die Enzyklika *Invicti Athletae* zum 300. Jahrestag des Martyriums des heiligen Andreas Bobola veröffentlichen. Bobola, ein polnischer Jesuit, wurde am 16. Mai 1657 in Pinsk, nachdem er sich geweigert hatte, zum orthodoxen Glauben überzutreten, von Kosaken zu Tode gequält. Die Enzyklika hebt aus dem Leben des Heiligen besonders seine unermüdliche Sorge um den Bestand des katholischen Glaubens gegenüber dem Schisma und seine persönliche Glaubensstreue hervor. Sie wendet sich an die Bischöfe der ganzen Welt mit der Mahnung, den Gläubigen dieses Beispiel der Glaubensstreue vorzustellen. Erst am Schluß nimmt sie in einem eigenen Abschnitt ausdrücklich auf Polen Bezug. Dieser Abschnitt lautet:

„Unsere väterlichen Ermahnungen und Wünsche richten sich an alle geistlichen Oberhirten und ihre Herden, in besonderer Weise aber doch an diejenigen, die in Polen leben. Denn Andreas Bobola ist ihre Zierde und ihr Ruhm. Stammte er doch aus ihrem Volk und schmückte es mit dem Glanz seiner Tugenden und dem Purpur seines Märtyrerblutes. Mögen sie deshalb seinem herrlichen Beispiel folgen und dem angestammten Glauben gegenüber allen Nachstellungen treu bleiben, den christlichen Sitten eifrig nachstreben und das Bewußtsein pflegen, daß es der höchste Ruhm ihres Vaterlandes ist, den Vätern an Mut und unerschütterlicher Treue zu gleichen und dafür zu sorgen, daß Polen immer gläubig und die Vormauer der Christenheit bleibt. Gott selbst scheint dem polnischen Volk diese besondere Aufgabe gestellt zu haben; das lehrt die Geschichte, die Zeugin der Zeiten, die Leuchte der Wahrheit, die Lehrmeisterin des Lebens (Cicero, De orat. 2, 9, 36). Mögen sie danach streben, diese Aufgabe allzeit standhaft und tatkräftig zu erfüllen, sich vor arglistigen Fallen hüten und mit Hilfe der Gnade Gottes aller Schwierigkeiten und Bedrängnisse Herr werden. Mögen sie auf den Siegespreis hinblicken, den Gott für alle jene bereithält, die treu, mutig und mit liebender Hingabe dafür leben, wirken und kämpfen, daß sein Friedensreich auf Erden besteht und ausgebreitet wird.

Bei dieser Gelegenheit können Wir es uns nicht versagen, die geliebten Söhne in Polen durch diese Enzyklika in besonderer Weise anzusprechen, besonders jene Oberhirten, die für den Namen Jesu Schmerz und Schmach gelitten haben: Handelt mit Tapferkeit, aber mit jener christlichen Stärke, die mit Klugheit, Scharfsinn und Weisheit verbunden ist. Bewahret den katholischen Glauben und seine Einheit. Der Glaube sei der Gürtel Eurer Lenden (vgl. Is. 11, 5); er möge in der ganzen Welt gerühmt werden (vgl. Röm. 1, 8), und er sei für Euch und für alle ‚der Sieg, der die Welt überwindet‘ (1 Joh. 5, 4). So sollt Ihr handeln ‚im Hinblick zum Begründer und Vollender des Glaubens, zu Jesus. Freude war vor ihm hingestellt. Er aber erduldet das Kreuz, achtete nicht der Schmach und hat nun zur Rechten des Thrones Gottes sich niedergelassen.‘

Wenn Ihr so handelt, werdet Ihr auch erreichen, daß alle Heiligen und besonders jene, die aus Euerem Volk hervorgegangen sind, gemeinsam mit der heiligen Jungfrau

Maria, der Königin Polens, aus der ewigen Seligkeit, deren sie sich nun erfreuen, gütig auf Euer geliebtes Vaterland herniederschauen und es schützen und verteidigen.“

Es ist wohl keine ungehörige oder unberechtigte Annahme, wenn man aus dem zeitlichen Zusammentreffen dieser Ermahnung des Papstes mit dem Besuch des Primas von Polen den Schluß zieht, daß die Gefahren, Nachstellungen und Fallen für das gläubige Polen noch nicht zu Ende sind und von den Bischöfen einen Kurs verlangen, der ebenso kompromißlos fest im Prinzip wie klug und weise in der Anwendung sein muß. Das würde heißen, daß an eine Verschmelzung katholischer und kommunistischer Gesellschaftslehre nach wie vor nicht zu denken ist, daß dagegen ein Modus der Koexistenz gesucht werden soll. In einem folgenden Bericht soll davon die Rede sein, wie sich die im politischen und gesellschaftlichen Leben tätigen katholischen Kräfte in Polen die Lösung dieser Aufgabe vorstellen.

Aus den Missionen

Die katholischen Hochschuleinrichtungen in Australien. Missionsgebetsmeinung für August 1957

Der ganze Erdteil Australien weist nicht mehr Katholiken auf als eine große deutsche Diözese, nämlich 1,6 Millionen = etwa 18% der Gesamtbevölkerung. Ungleich über die von den Weißen bewohnten Randgebiete des Kontinents verteilt und wie die übrigen Bewohner meist die großen Städte bevölkernd, sind die Katholiken zu einem Drittel der Gesamtzahl in dem relativ dicht besiedelten Neusüdwesten konzentriert. Hier, besonders in der Hauptstadt Sydney dieses Staates mit ihren 1,6 Millionen Einwohnern, schlägt gleichsam das Herz der Kirche Australiens, und der Erzbischof von Sydney gehört dem Kardinalskollegium an. Hier erhält auch der Katholizismus so etwas wie ein „Gesicht“, eine Eigenprägung, die aber erst sehr langsam sich herauszubilden beginnt. Das Land ist eben riesengroß. Es hat fast den Flächeninhalt der Vereinigten Staaten. Die Kirche muß sich vorläufig darauf beschränken, die notwendige Seelsorge zu sichern, die neuen katholischen Einwanderer zu assimilieren, die Organisation der Diözesen nach innen und nach außen auszubauen und katholische Schulen überall da zu errichten, wo neue Siedlungen entstehen. Australien hat noch immer viel vom Pionierkatholizismus an sich, und da die Masse der Katholiken dem allerdings sozial sehr gehobenen Arbeiterstand angehört, ist es begreiflich, daß die intellektuelle Oberschicht klein ist. Dennoch entspricht die Zahl der an den höheren Unterrichtsanstalten studierenden Katholiken ungefähr dem prozentualen Anteil der Mitglieder der Kirche an der Gesamtbevölkerung.

Das bewundernswerte katholische Schulsystem

Der australische Katholizismus ist also noch immer ein Pionierkatholizismus. Er kennt nicht die bei uns so weit verbreitete Glaubensproblematik. In allem geht er auf das Wesentliche. Wenn etwas die Kirche Australiens auszeichnet, so ist es ihr Bestreben, die katholische Substanz zusammenzuhalten und sie klar von den anderen Religionen und Weltanschauungen des Erdteils abzugrenzen. Das ist ihr bisher in hervorragendem Maße vor allem dank der einzigartigen Schulorganisation gelungen, die mit zu den besten der Kirche in der ganzen Welt gehört. Seit 80

Jahren hat Australien leider die obligatorische weltliche (religionsfreie) Staatsschule, durch die nun über drei Generationen der überwältigenden Mehrheit der Australier gegangen sind. Hier liegt auch die Wurzel für die wachsende Säkularisierung des Denkens in einem Lande, wo man den materiellen Fortschritt und den gehobenen Lebensstandard so stark betont, daß man ihnen sogar die Ehemoral zu opfern bereit ist. Die Folge ist die relative Kinderarmut und Kinderfeindlichkeit namentlich in den Städten, obwohl doch gerade Australien, um sich vor der drohenden „asiatischen Invasion“ zu schützen, auf eine schnelle Vermehrung der weißen Bevölkerung Bedacht haben sollte. Unter dieser Einstellung müssen selbst eben ins Land gekommene kinderreiche Einwandererfamilien leiden, die oft jahrelang in den Einwanderungslagern leben müssen, bevor sie überhaupt eine Wohnung bekommen. (Vgl. den Bericht des deutschsprachigen Seelsorgers Rektor Karl Lepartz aus Sydney in der Mainnummer 1957 von „Der deutsche Katholik im Ausland“, Beuel am Rhein.)

Angesichts der Ausbreitung des säkularistischen Geistes sind die Katholiken glücklich, daß sie den Regierungen der australischen Staaten das Recht abgetrotzt haben, auf ihre eigenen Kosten staatlich anerkannte katholische Schulen zu gründen, und die nichtkatholischen christlichen Religionsgemeinschaften bedauern im stillen, daß sie seinerzeit so leicht und schnell auf die konfessionelle Schule verzichteten. Gestützt auf die Ergebnisse eines Meinungsforschungstests des Gallup-Instituts, konnte Kardinal Norman Gilroy im Vorjahr bei Eröffnung neuer Pfarrschulen in Sydney feststellen, daß die große Masse der Australier, ob sie gläubig oder ungläubig seien, in toleranter Gesinnung für staatliche Unterstützung der katholischen Schulen eintreten würde, wenn man ihr dazu die Gelegenheit gäbe. Die Gallup-Umfrage ergab zum allgemeinen Erstaunen, daß 51 Prozent der Bevölkerung sich bedingungslos zugunsten der staatlichen Unterstützung der Privatschulen erklärten. Wenn der australische Katholizismus sich zur Zeit auf sozialem und kulturellem Gebiet sowie im Bereich der Presse und des katholischen Organisationswesens nicht mit der wünschenswerten Kraft entfalten kann, so ist dies größtenteils auf die ungeheueren Schullasten zurückzuführen, die seitens der katholischen Familien zusätzlich zu den allgemeinen Steuerlasten (mit denen sie die Staatsschulen mitfinanzieren müssen!) und den Kultuskosten aufzubringen sind. Diese Lasten haben selbst die katholischen Neueinwanderer zu tragen, wenn sie ihren Kindern eine katholische Erziehung geben wollen. Sehr viele von ihnen bringen diese schweren Opfer für Schulgeld, Lernmittel und die in Australien übliche Schulkleidung, die in den Staatsschulen restlos aus Steuergeldern bezahlt werden.

Die Durchführung des Prinzips „Für jede Pfarrei eine Pfarrschule“ wird angesichts der steigenden Baukosten und der regierungsseitig geforderten Ausstattung der Schulen in personeller und materieller Hinsicht allmählich zu einer „übermenschlichen Aufgabe“, wie Kardinal Gilroy in der oben genannten Erklärung sagte. Inzwischen hat die Kirche Australiens begonnen, bei ihren Gläubigen Kapitalien zum Ausbau des Schulwesens zu leihen, und selbst das Schulsparen der Kinder ist mit Hilfe eines staatlichen Sparkasseninstituts in den Dienst der Kapitalbeschaffung gestellt worden. Neben den Pfarrschulen gibt es etwa 100 sogenannte Sekundärschulen für Jungen und

über 200 für Mädchen, die die Schuljahre der oberen Volksschule und der unteren und mittleren Gymnasialklassen unserer Schulsysteme umfassen. Bisher ist es gelungen, dem allergrößten Teil der katholischen Kinder Australiens eine katholische Grundschul- und Mittelschulbildung zu sichern, so daß die geistige Elite, die bis zu den Universitätsstudien gelangt, eine solide katholische Erziehung genossen hat. Betrug die Zahl der Schulkinder im Jahre 1953 261 387, so im Jahre 1956 320 662. Das entspricht tatsächlich genau dem prozentualen Anteil der Katholiken an der Bevölkerung. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die katholischen Familien durchweg kinderreicher sind als die nichtkatholischen. Man wird also nicht schlechthin sagen können — wie es meist geschieht —, daß „fast alle“ katholischen Kinder katholische Schulen besuchen. Immerhin ist das Ergebnis der katholischen Schulbemühungen in Australien ein nicht zu übersehendes Zeichen für den kernkatholischen Sinn einer Diasporabevölkerung, die sich in schwersten Kämpfen ihre Freiheit und Gleichberechtigung erringen mußte und in einer Umwelt lebt, in der das christliche Erbe der Vorzeit zwar nicht völlig vertan ist, aber unter dem einseitigen Streben nach materiellem Fortschritt und Genuß starke Einbußen erlitten hat.

Fast ausschließlich Ordensleute als Lehrer

Eine interessante Tatsache ist noch hervorzuheben. Die katholische Erziehung in Australien ist bis heute fast ganz in den Händen von Ordensleuten, zum Teil von Schulorden, die in Australien selbst gegründet wurden. Mehrere Tausend Schwestern sind sogar in Schulen des Innern tätig, die fern von allen Kulturzentren sich befinden, und es gibt noch heute viele dieser Schulschwestern, die nicht einmal allmonatlich Gelegenheit zu Messebesuch oder Sakramentenempfang haben. Nur durch den Einsatz der Ordenskräfte, die kein Gehalt, vielmehr nur den Lebensunterhalt bekommen, konnte die Kirche bisher die gewaltigen Kosten der Schulen tragen. Es hat sich auch nirgendwo Widerstand dagegen erhoben, daß die australische katholische Jugend nur von Ordensleuten herangebildet wird, und zwar bis zu den Pforten der Universität! Ja selbst dort sind die Ordensleute in den Studentenheimen als Leiter und Lehrer unentbehrlich. Man kann unter diesen Umständen verstehen, wie ängstlich die Kirche Australiens den Rückgang der Ordensberufe beobachtet, der sich auch dort bemerkbar macht. Ein paar Zahlen lassen das Problem aufleuchten. Bei wachsender Zahl der Schulen sank die Zahl der Brüder (meist Schulbrüder) von 1583 im Jahre 1955 auf 1522 im Jahre 1956, während die Zahl der Schwestern (meist Schulschwestern) im gleichen Zeitraum sich nur leicht an hob (von 11 939 auf 12 177). Ein stärkerer Rückgang der Ordensberufe würde die Kirche Australiens zwingen, mehr und mehr auch auf Laienkräfte im Unterricht zurückzugreifen. Es wäre an sich sogar wünschenswert, wenn die Erziehungsarbeit nicht gleichsam ein Monopol der Orden wäre und auch nicht zum Ordensstand Berufenen der Weg offenstände, die katholische Jugend des Landes christlich zu erziehen. Aber die finanziellen Lasten würden dann unerträglich hoch, und es ließe sich der Zusammenbruch des ganzen katholischen Erziehungssystems voraussehen. Deshalb bemüht man sich in Australien heute gleichsam aus religiösem Selbsterhaltungstrieb heraus, Ordensberufe zu wecken.

Katholische Universität als Krönung des katholischen Schulwesens?

Die Krönung eines katholischen Schulwesens „vom Kindergarten bis zur Universität“ wäre eine Katholische Universität für die 5000 katholischen Studierenden des Erdteils. Australien besitzt nur Staatsuniversitäten bzw. Universitäts-Colleges zu Sydney, Melbourne, Adelaide, Hobart, Brisbane, Perth, Canberra, Armidale, in denen naturgemäß der Geist der religiös neutralen Staatsschule weiterlebt. Durch Ordensleute in streng kirchlichem Geist erzogen, sieht sich die katholische gebildete Jugend an den Hochschulen plötzlich einer geistigen Atmosphäre gegenüber, die von reinem Diesseitsgeist getragen ist, ohne allerdings einen kämpferisch-antireligiösen Charakter zu tragen. Es ist aber leicht einzusehen, daß der weltanschaulich „neutralistische“ Untergrund der Universitätsbildung leicht ein agnostizistisches Gepräge annehmen kann. Die Gefahr ist tatsächlich vorhanden, zumal die Weltanschauungsfächer einschließlich der Philosophie nicht sonderlich gepflegt werden. Das hängt zum Teil mit der Geschichte dieses Erdteils zusammen, der auf geistig-kulturellem Gebiete bisher nicht wesentlich über die Pflege und Weitergabe traditioneller Werte der westlichen Geistesgeschichte hinausgekommen ist. Das Studium richtet sich zumeist auf Wissenschaften, die man im praktischen Leben brauchen kann: Naturwissenschaft, Technik, Wirtschaftswissenschaft. Der Kommunismus war vor etlichen Jahren auch in die Universitätskreise eingedrungen, scheint aber keine rechte Entfaltungsmöglichkeit gefunden zu haben.

Vor gut sechs Jahren stand man unmittelbar vor dem Wagnis der Gründung einer Katholischen Universität, als die amerikanische Kongregation vom Heiligen Kreuz bei Sydney ein großes Gelände kaufte, um dort eine Hochschule mit allen Fakultäten einzurichten. Die Regierung von Neusüdwales war anfangs bereit, dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Genehmigung dieser Hochschule vorzulegen, aber der Gegendruck protestantischer Führer machte schließlich die Verwirklichung des Projekts unmöglich, dem übrigens auch führende Köpfe des Episkopats bei aller grundsätzlichen Billigung skeptisch gegenüberstanden, weil sie die Kosten für unaufbringbar hielten. Nichtsdestoweniger hat dann ein paar Jahre später (1954) der damalige Pro-Staatssekretär Montini in einem Brief an die Katholische Universitätsvereinigung Australiens der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es einmal zu einer solchen Gründung komme, die eine Bereicherung des kulturellen Lebens der Kirche in Australien darstellen und das Apostolat der Intellektuellen fruchtbarer und wirksamer machen werde.

Die Studentenheime an den Universitäten

In der Erkenntnis, daß alles getan werden müsse, um den katholischen Studierenden an den staatlichen Hochschulen den Glauben zu erhalten, hat man seit 40 Jahren versucht, an einer Reihe von Universitäten für katholische Studenten sogenannte Colleges zu gründen, die man vielleicht besser Konvikte oder Studentenheime nennen könnte. Diese stehen mit dem Leben der örtlichen Universitäten in enger Verbindung, ohne eigentlich organische Teile der Hochschulen zu sein. Ziel dieser Heime oder Konvikte ist es, den Studenten nicht nur Wohnung und katholische Lebensumwelt zu bieten, sondern sie auch im Berufsstudium zu fördern (Repetitorien!) und

durch Vorlesungen philosophischer und religiöser Natur dem Studienplan die notwendige Ergänzung und Abrundung im Sinne einer echten universalen Bildung zu geben. Die Zahl dieser Heime, die unter Leitung von Ordenspriestern bzw. Ordensschwestern an 5 Hochschulen bestehen, beträgt zur Zeit 8 (5 für Studenten und 3 für Studentinnen). Die Konvikte werden sehr geschätzt, und die Geistesartung der australischen Studenten (die ja auch unsere obersten Gymnasialklassen an der Universität absolvieren) nimmt dies System bereitwillig an, ohne über Mangel an akademischer Freiheit zu klagen. Manche führende Persönlichkeiten der Kirche Australiens halten die seit Jahrzehnten bewährte Methode für ideal. Wenn man aber bedenkt, daß die 8 Konvikte nicht einmal ein Fünftel der katholischen Studenten des Erdteils aufnehmen können, so bleibt eben das Problem, wie man für die große Mehrzahl der katholischen Studenten das erreichen kann, was die Konvikte für eine kleine Minderheit leisten. Wegen des Priestermangels gibt es nicht genug Studentenpfarrer. Zwar sind die sogenannten Newman-Gesellschaften (katholische Studentenvereinigungen zur Pflege katholischer Weltanschauung) an allen Hochschulen des Erdteils eingerichtet und haben einen sehr großen Teil aller katholischen Studenten zu Mitgliedern. Trotzdem bleibt die Tatsache, daß die Masse dieser jungen Menschen im privaten und im Universitätsleben den Gefahren einer säkularisierten Umwelt in stärkstem Maße ausgesetzt ist.

Ergänzend sei bemerkt, daß in den Universitätsstädten Sydney und Brisbane Katholische Akademien bestehen, an denen scholastische Philosophie in vollständigen Kursen gelehrt wird. Gleichfalls in Sydney, aber auch in Melbourne, wird katholischerseits Soziologie gelehrt. Die Ausbildung gerade in dieser Wissenschaft ist für Priester und Laien in Australien ganz besonders wichtig, da die gesellschaftlichen Strukturen trotz großer Gemeinsamkeiten in dem riesigen Gebiet erhebliche Unterschiede aufweisen. Dazu kommen die völkischen Verschiedenheiten der katholischen Einwandererbevolkerung. Nur dann kann die Seelsorge und die Einflußnahme der Kirche im öffentlichen Raum Australiens wirksam werden, wenn sie auf soziographischen und soziologischen Studien gründet. Bemerkenswerterweise ist die Katholische Akademie zu Brisbane der Staatsuniversität eingegliedert, die an sich wie alle anderen Hochschulen keine Bindungen zu religiösen Bekenntnissen hat.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt die Kirche Australiens neuerdings den 3200 jungen Menschen aus 23 asiatischen Ländern, die dort Schulen und Universitäten besuchen und von denen ein Sechstel katholisch ist. Die Zahl der asiatischen Hochschulstudenten in Australien wird auf 1000 geschätzt. Die große Mehrheit bilden die Chinesen, die sehr zahlreich konvertieren. In Sydney hat jetzt der Vinzenzverein ein Heim für asiatische Studenten aller Bekenntnisse eröffnet. Die akademische Jugend gerade in Sydney nimmt sich tatkräftig der Asiaten an, und ein katholischer Studentenseelsorger der Stadt berichtet, daß der Verkehr der Studenten mit ihren asiatischen Mitschülern erheblich zur Vertiefung des religiösen Lebens und der apostolischen Gesinnung der jungen weißen Katholiken beigetragen hat.

Die Priestervorbildung

In den Instituten für höhere Studien sind auch die drei eigentlichen Priesterseminare (es bestehen dazu noch 32

sogenannte Kleine Seminare für die Gymnasialstudien) zu rechnen, an denen Welt- und Ordenspriester ihre Ausbildung erhalten. Die Theologenzahl der Seminare, die praktisch Regionalseminare für große Bezirke sind, beträgt etwa 300, gewiß eine kleine Zahl, wenn man bedenkt, daß Australien sechs Erzbistümer und 20 Bistümer zählt! Bemerkenswerterweise ist fast der ganze Episkopat Australiens aus diesen Seminaren hervorgegangen. Die römische Kongregation für die Seminarien hat vor ein paar Jahren beschlossen, das Seminar in Sydney, „die Wiege des australischen Klerus“, zum Range einer Theologischen Fakultät zu erheben. Im *Annuario Pontificio* 1957 wird diese aber noch nicht in der Reihe der Theologischen Fakultäten der Kirche registriert.

Ein wirksames Mittel zur Förderung von Priesterberufen für die Diözesen Australiens sieht der Apostolische Delegat für Australien, Neuseeland und Ozeanien, Erzbischof Romolo Carboni, in der Errichtung eines Seminars für Auswärtige Missionen. In einer Ansprache an die zu Melbourne im Juli 1956 versammelten Diözesandirektoren der Päpstlichen Missionswerke wies er auf die tiefen Zusammenhänge zwischen universalkirchlichem Denken und der Belebung des kirchlichen Geistes in den Heimatkirchen hin. Die hier gebrachten Opfer an Personal würden hundertfach gelohnt. Das Seminar für die Aufgaben der Weltmission könne neben einem der bisher schon bestehenden Seminare gebaut werden und den Lehrkörper dieses Seminars in seine Dienste stellen. Es möge ganz bescheiden starten, und es bedürfe nur des Mutes eines Diözesanbischofs oder Priesters, um das Werk zu beginnen. Australien müsse auch an andere Länder denken und dürfe sein Blickfeld nicht dauernd verengen, zumal die Inseln des Pazifik und die Länder Asiens von Europa und Amerika nicht mehr die gleiche Hilfe wie in der Vergangenheit erwarten könnten.

Australiens Kirche wird im übrigen großen Nutzen aus der Tatsache der einwandernden Welt ziehen. Bisher geographisch stark isoliert, gestattet ihm die raumüberwindende moderne Technik, immer mehr in das gesamtkirchliche Leben auch äußerlich hineinzuwachsen, und aus der lebendigen Verbindung mit der übrigen katholischen Welt wird auch die intellektuelle katholische Oberschicht starke Impulse empfangen, den eigenen Katholizismus aus dem Pionierstadium in die jetzt fällig gewordene Phase einer reicheren Entfaltung auf geistigem und kulturellem Gebiete hinüberzuleiten und dabei jenen schlichten gläubigen Sinn zu retten, den die irischen Einwanderer einst in Not und Verfolgung der Kirche des Erdteils als kostbares Vermächtnis mit auf den Weg in die Zukunft gaben.

Rassentrennungsgesetze für die Kirchen in Südafrika Am Ende unseres Berichtes über die Fortführung der Rassengesetzgebung und Rassendiskriminierung in der Südafrikanischen Union im April dieses Jahres (ds. Jhg., S. 320) haben wir bereits den Plan der südafrikanischen Regierung erwähnt, eine Gesetzesvorlage durchzubringen, die die Rassentrennung auch in den Kirchen obligatorisch machen soll. Die Erzbischöfe von Kapstadt, Pretoria und Durban protestierten sofort energisch gegen diesen Plan, und das gleiche taten führende Männer der anglikanischen und der Methodistenkirche. Wir geben hier noch den Wortlaut der Erklärung Erzbischof Garners von Pretoria

wieder, der die ganze Situation scharf beleuchtet. Sie lautet:

„Wir verurteilen den Gesetzesentwurf, der eine Sondererlaubnis des Ministers für Eingeborenenangelegenheiten für Afrikaner einführen soll, die eine katholische Kirche, ganz gleich welche, betreten wollen. Der Klerus dieser Diözese wird sich durch eine solche Verordnung nicht davon abschrecken lassen, zu handeln, wie er immer gehandelt hat, und jeden Katholiken ohne Unterscheidung der Nation oder Rasse in seinen Kirchen willkommen heißen. Wir haben keine ‚eingeborenen‘ oder ‚europäischen‘ Kirchen. Es sind alles schlechthin katholische Kirchen.“

„Die große Mehrheit unserer afrikanischen Katholiken geht zur Messe und betet in ihren eigenen Siedlungen, doch das ist nur eine Sache der Bequemlichkeit und Neigung, weil sie dort in Sesotho oder Zulu ihre Hymnen singen und beten können. Die wenigen, die die Messe in städtischen Kirchen besuchen, tun das, weil sie in der Stadt arbeiten und in der Nähe wohnen. Abendmessen werden gewöhnlich für sie in den Hauptpfarrkirchen gelesen.“

„Sie sind ebenso echte Pfarrkinder solcher Pfarren und haben genauso gut das Recht, ihre Pfarrkirche zu besuchen, wie die Europäer. Andererseits besucht eine Anzahl von europäischen Katholiken, die in der Nachbarschaft von Kirchen in oder bei afrikanischen Siedlungen oder Reservaten leben, die Messe in diesen Kirchen. So ist es in den letzten 80 Jahren gewesen und hat sich hervorragend bewährt. Sechs Kirchen dieser Erzdiözese würden von dem Gesetz betroffen werden. Auch würden die jährliche Fronleichnamsprozession und ähnliche Funktionen darunter fallen. Aber was hier zählt, ist das Prinzip. Die praktischen Auswirkungen sind unwichtig. Wir betonen das ausschließliche und unverletzliche Recht der Katholischen Kirche, für ihre Kinder in allen Glaubens- und Sittenfragen zu sprechen, und weisen jeden Versuch zurück, Kompromisse in bezug auf ihr Recht oder Eingriffe in dasselbe herbeizuführen.“

Da die Proteste der 23 protestantischen Kirchen und Missionsgesellschaften Südafrikas, die im „Christian Council of South Africa“ zusammengeschlossen sind, und ebenso diejenigen katholischer und nichtkatholischer Laien einen ganz ähnlichen Ton anschlugen (nur die Niederländisch-Reformierte Kirche, die selber die Rassentrennung praktiziert, hielt sich zunächst still), gab der Minister für Eingeborenenangelegenheiten Mitte März bekannt, er werde den Gesetzesvorschlag abändern. Was diese Abänderung bedeutet, hat der „Verwaltungsrat der Südafrikanischen Katholischen Bischofskonferenz“ in einer Erklärung folgendermaßen zusammengefaßt:

„Verschlimmbesserung“ des Projekts

„Die Abänderungsklausel ermächtigt den Minister für Eingeborenenangelegenheiten, Afrikaner vom Besuch von Kirchen, Schulen, Krankenhäusern, Klubs, Instituten und Versammlungen in städtischen Bezirken außerhalb der Eingeborenen-siedlungen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit seiner Meinung nach ‚eine Belästigung der Bewohner der Nachbarschaft‘ bildet oder wenn es ‚im Hinblick auf die Örtlichkeit unerwünscht‘ ist.“ Diese Vollmacht des Ministers wird dadurch etwas eingeschränkt, daß er sich der Mitwirkung der örtlichen Behörden versichern muß und daß er, wenn es sich um Gottesdienste handelt, die kirchlichen Stellen benachrichtigen

tigen und ihnen Zeit genug lassen muß, beim Minister vorstellig zu werden.

Was aber die Abänderung besonders unerfreulich macht, ist die Bestimmung, daß bei Verfehlungen gegen die neue Regelung nicht, wie es nach dem ersten Entwurf hieß, die Kirchen haftbar gemacht werden sollen, sondern jetzt trifft die Strafe den einzelnen Afrikaner (bis zu 15 Pfund oder Haft bis zu zwei Monaten oder beides). Es ist klar, daß der einzelne Eingeborene dieser Drohung gegenüber völlig wehrlos ist. Die katholischen Bischöfe Südafrikas haben auch gegen diese neue Fassung in der eben erwähnten Erklärung von Ende März sofort wieder energisch protestiert. Auch die Laien der verschiedensten Konfessionen protestierten leidenschaftlich, vor allem gegen die Abwälzung der Schuld auf den einzelnen Eingeborenen.

Eine Erklärung der Niederländisch-Reformierten Kirche

Anfang April wurde bekannt, daß inzwischen auch die calvinistische Niederländisch-Reformierte Kirche (die, wie wir schon öfters berichtet haben, glaubt, sich auf die Heilige Schrift stützen zu können, um die Ungleichwertigkeit der menschlichen Rassen zu behaupten) eine prinzipielle Stellungnahme abgegeben hat. Sie beruft sich auf vier Prinzipien: „1. Das Evangelium Jesu Christi ist von Gott an alle Menschen gesandt und unterliegt keiner menschlichen Beschränkung. 2. Die Kirche Christi hat die Aufgabe, im Gehorsam gegenüber dem Haupt der Kirche das Evangelium in der ganzen Welt und an alle Völker zu verkündigen. 3. Das Recht zu bestimmen, wie, wann und wem das Evangelium verkündet werden soll, ist ausschließlich Sache der Kirche. 4. Es ist die Pflicht des Staates als Dieners Gottes, der Kirche Freiheit in der Durchführung ihres göttlichen Auftrags zu gewähren und die Souveränität der Kirche auf ihrem eigenen Gebiet zu respektieren.“ Die Niederländisch-Reformierte Kirche, der über die Hälfte aller Weißen in Südafrika und auch der südafrikanische Regierungschef, Dr. Strijdom, sowie die Mehrheit der Regierungsmitglieder angehören, hat etwas später eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt, Dr. Verwoerd, der Minister für Eingeborenenangelegenheiten, habe sein volles Einverständnis mit diesen Prinzipien erklärt. Er wolle mit dem Gesetz die Freiheit der Kirchen nicht antasten — solange diese Freiheit nicht mißbraucht werde, um Ruhe und Ordnung der Gemeinschaft zu stören. „Da die Delegation (der Niederländisch-Reformierten Kirche) bei diesem Interview mit dem Minister davon überzeugt wurde, diesen Prinzipien werde keine Gewalt angetan, kam sie zu der Auffassung, sie könne mit der gegenwärtigen Gesetzgebung zufrieden sein.“

Das Gesetz wird angenommen

Am 26. April ist die Gesetzesvorlage mit 79 gegen 48 Stimmen im Südafrikanischen Parlament gebilligt worden, Mitte Mai wurde sie auch vom Senat anstandslos angenommen. Bei dieser Gelegenheit sagte Minister Verwoerd vor dem Senat, er glaube nicht, daß irgendein Kirchenmann mit der „Kirchenklausel“ in Konflikt geraten werde. Für einen Geistlichen bestehe erst dann eine Schuld, wenn er die Eingeborenen dazu anstachle, weiterhin in die ihnen untersagten Kirchen zu kommen, wenn sowohl die lokale Behörde wie die Regierung festgestellt habe, die weitere Zulassung von Schwarzen stelle eine

„Belästigung“ dar, und wenn alle Versuche gescheitert seien, die Mitarbeit der Kirche bei der Abstellung dieser Belästigung zu erhalten. Das war die Antwort, die Verwoerd auf eine Anfrage der (englischsprechenden) Oppositionspartei United Party im Parlament gab, die feststellen wollte, ob ein Kirchenmann für Verstöße gegen die „Kirchenklausel“ „genau wie irgendein anderer Verbrecher“ bestraft würde. Auf einen Antrag, Verwoerd solle in seiner eigenen Partei dem Gerede über die „aufsässigen Bischöfe“ und den „leidenschaftlichen, bitteren, ungerechten, zügellosen und unerlaubten Angriffen auf Kirchen und Kirchenmänner, die anderer Meinung sind als die Regierung“, entgegenzutreten, ging er nicht ein. Auch beantwortete er die Frage nicht, wer denn eigentlich diese Klausel verlangt habe und welche Ereignisse sie notwendig gemacht hätten.

Studentenunruhen

Auch die Gesetzesvorlage über die getrennte Ausbildung der Weißen und der Farbigen an den Universitäten, über die wir im April (ds. Jhg., S. 320) berichtet haben, ist inzwischen am 29. Mai im Südafrikanischen Parlament mit 72 gegen 42 Stimmen angenommen worden. Die Farbigen sollen künftig auch die beiden „weißen“ Universitäten, zu denen sie bisher zugelassen waren, Kapstadt und Witwatersrand (Johannesburg), nicht mehr besuchen dürfen. Man verspricht ihnen eigene Hochschulen, aber es ist sicher, daß diese bestenfalls Mittelschulniveau haben werden und den Farbigen keineswegs gleiche Bildungsmöglichkeiten gewähren können wie ein Besuch der „weißen“ Universitäten. Die katholischen Erzbischöfe haben auch gegen diese Maßnahme heftig protestiert. Ebenso protestierten die verschiedenen Studentenverbände, unter diesen die katholische Kolbe-Association. In Kapstadt haben 1800 Studenten eine Eingabe an den Regierungspräsidenten unterzeichnet, er möge die Rassenpolitik doch aufgeben — ohne Erfolg natürlich. Auf die Weigerung des Erziehungsministeriums reagierten die Studenten in Kapstadt mit Schweigedemonstrationen. Die Regierung antwortet jedoch monoton: „Wir werden diesen Widerstand wie auch den der Katholiken brechen, die sich dabei ruinieren werden.“

Kirchenverfolgung im Sudan Die von der sudanesischen Regierung beschlossene Nationalisierung der Missionsschulen im Süden des Landes wurde bisher planmäßig und ohne wesentliche Unruhen durchgeführt. (Die sudanesische Regierung hatte die Verstaatlichung und Enteignung aller Missionsschulen vom 1. April 1957 an verfügt; vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 416.) Von 274 Schulen wurden bis Mitte Mai d. J. 243 von der Regierung übernommen. Durch die Maßnahmen der Regierung wurden die Schulen als erstes der Kontrolle der Missionen entzogen. Der vorwiegend katholische Lehrkörper — größtenteils Absolventen katholischer Lehrerseminare im Süden — wurde vorläufig in den Schulen belassen. Das Unterrichtsministerium hat jedoch die Möglichkeit, Schuldirektoren und Lehrer jederzeit durch muslimisches Personal zu ersetzen. Vorerst werden den Schuldirektoren von der Regierung ernannte „Assistenten“ beigegeben. Der Religionsunterricht darf nur noch durch Laien und nicht mehr durch Missionare erteilt werden. Diese dürfen jedoch in Verbindung mit den

Schuldirektoren (die sehr bald Muslimen sein können) den christlichen Religionsunterricht überwachen. Muslimischer Religionsunterricht wird allen Schülern erteilt, die es wünschen, jedoch außerhalb der kirchlichen Baulichkeiten.

Unterdessen zeigen einige, wenn auch unbedeutende Zwischenfälle, daß weder die Regierung noch die von ihr eingesetzten Lehrer irgendwelche Rücksichten auf die christlichen Teile der Bevölkerung nehmen werden, noch sich an die Versicherungen der Regierung zu halten gedenken, daß das Recht auf Ausübung und Empfang des Religionsunterrichts unangetastet bleiben werde. Ein neu eingesetzter Schuldirektor in Abyei erklärte seinen Schülern, daß von Religionsunterschieden unter den Sudanese nicht mehr die Rede sein könne: Eines Tages würden alle Sudanese muslimisch sein — so wie die Regierung es ist. In Nyambel forderte ein Schuldirektor von vier katholischen Kindern, die kurz zuvor getauft worden waren und die ihm ihren neuen Namen nannten, daß sie ihrer Religion widersagen oder aber nach Hause gehen sollten. Als diese sich weigerten, gab er jedem der Kinder ein Stück Seife, damit sie sich am Fluß die Taufe abwaschen könnten.

Abgesehen von der Beschlagnahmung der Missionsschulen, wird auch der Kirchenneubau im Süden praktisch nicht mehr möglich sein. Jedes neue Kirchenbauvorhaben muß in Zukunft bei den Distriktchefs (bisher bei den Dorfhäuptlingen) beantragt werden. Es wird erwartet, daß diese alle Gesuche ablehnen werden.

Die allgemeine Situation im Süden scheint äußerlich relativ ruhig zu sein. Es ist jedoch ernstlich zu befürchten, daß bestimmte muslimische Kreise, wenn nicht die Regierung selbst, zu irgendeinem Zeitpunkt Unruhen provozieren werden, um auf diese Weise rigorose Maßnahmen gegen die christlichen Institutionen bzw. die heidnische Bevölkerung zu rechtfertigen.

Es werden konsequent Gerüchte verbreitet, daß die katholische Hierarchie eine allgemeine Erhebung im Süden vorbereite. So wurde z. B. Msgr. Baroni, Apostolischer Vikar von Khartum, in der Tageszeitung „Al-Ayam“ (29. 4. 57) beschuldigt, in einem Briefe die Häuptlinge im Süden zur Erhebung gegen die Regierung aufgefordert zu haben. Die Verbreitung dieser Gerüchte muß unbedingt ernst genommen werden, denn sie ist durchaus geeignet, die Situation zu verschlechtern.

Der Gouverneur in der Provinz Äquatoria, A. Baldo, nimmt diese Anschuldigungen zum Anlaß, um dem Apostolischen Vikar von Bahr el-Gebel, Bischof S. Mazzoldi, und dem Apostolischen Präfekten von Mapoi, P. Ferrara, Schreiben zu übermitteln, in denen er seine Anerkennung für die erzieherischen und religiösen Dienste der Missionen und seine Achtung für die katholische Kirche ausspricht, dann jedoch zu recht haltlosen Beschuldigungen übergeht: Angehörige der Missionen hätten Handlungen begangen, die dazu geeignet seien, die öffentliche Meinung zu beunruhigen. Der Gouverneur verweist auch auf den gemeinsamen Protest der sudanesischen Bischöfe und auf den „jüngsten Brief des Bischofs Baroni“, die die Absichten der katholischen Hierarchie erkennen ließen. Darüber hinaus warnt er in seinen Briefen, daß jede Übertretung der Gesetze strengstens geahndet werden würde. Dann heißt es wörtlich: „Unruhen in den Schulen oder in der Öffentlichkeit würden der Anstiftung des katholischen Klerus zugeschrieben werden, da das jüngste Schreiben

Ihres ‚Hauptquartiers‘ eine solche Absicht klar erkennen läßt.“

Auch in der muslimischen Presse werden heftige Angriffe gegen die katholische Kirche verbreitet. So schreibt z. B. der Verleger des „Al-Ayam“, nachdem er von einer Reise in den Süden zurückkehrte, daß die katholische Kirche einen Staat im Staate bilde und die italienischen Missionare unter dem Mantel der Religion den Imperialismus des Duce wiederaufleben lassen wollten — man müsse die Gäste, die sich des Hauses bemächtigen wollten, des Landes verweisen.

Alle die Vorfälle — an sich Bagatellen — weisen darauf hin, daß die Regierung bei der Nationalisierung der Schulen nicht stehenbleiben und daß auf der anderen Seite die Islamisierung und Arabisierung des Südens vorläufig noch auf Widerstand stoßen wird. Die sudanesischen Regierung sieht ihre politische Aufgabe darin, den Süden zu integrieren — d. h. zu arabisieren. (Eine großzügige Minderheitenpolitik ist im Orient nicht denkbar.) Für die orthodoxen Muslimen des Nordens stellt der Süden aber auch noch ein religiöses Problem dar, von dem in der Öffentlichkeit kaum etwas verlautet. Der Islam kennt eine religiöse Toleranz nur gegenüber Juden, Christen und Parsen. Diese sind zu dulden, solange sie sich der muslimischen Regierung unterwerfen. Heiden dagegen, und der Süden ist von 3 Millionen Heiden bevölkert, dürfen in einem muslimischen Staatswesen nicht geduldet werden. Sie sind zum Islam zu bekehren oder aber zu töten. Die zukünftige sudanesischen Verfassung wird zwar mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht auf dem Islam fußen (wie etwa in Arabien, wo selbst Christen nicht geduldet werden), und es steht noch nicht einmal fest, ob der Islam Staatsreligion wird. Soviel jedoch ist sicher: Der herrschende Norden ist muslimisch, und seine allgemeinen Vorstellungen werden vom Islam beherrscht. Das Handeln der Regierung wird weniger von einer nationalsudanesischen Fiktion (es gibt keine sudanesischen Nation) als von den Forderungen des Islams bestimmt, d. h., sie wird auf die Dauer keineswegs eine größere heidnische Minderheit und auch nicht eine weitere Verbreitung des Christentums dulden. Welche Schritte sie unternehmen wird, um dieses Ziel zu erreichen, sie werden auf das gleiche hinauslaufen.

Die Situation der Missionen und der eingeborenen Christen im Sudan wird besonders dadurch erschwert, daß die sudanesischen Regierung keinerlei Rücksichten auf eine Weltmeinung zu nehmen braucht — das, was mit einigen Hunderttausend Christen im Sudan geschieht, wird nur noch von wenigen sonderlich ernst oder tragisch genommen; die Beziehungen zwischen dem Sudan und irgendeinem christlichen Staat werden hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die sudanesischen Regierung hat also in ihrem Lande Christen und Heiden gegenüber volle Handlungsfreiheit.

Ökumenische Nachrichten

Die VELKD-Synode Die Generalsynoden der „Vereinigung zur Predigt“ ten Evangelisch-Lutherischen Kirche“ haben eine gute Überlieferung: sie arbeiten, sie beschließen notwendige Gesetze und Kirchenordnungen, und sie bemühen sich redlich darum, daß allmählich eine Lutherische Kirche innerhalb der EKD heranwächst. Neuer-